Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 58. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 4. Februar 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

44. Sitzung vom 3. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Kameke, v. Voigts-Rhetz, Michaelis, Nieberding u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der durch das Gesetz vom 2. Juli 1873 zum Retablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thlr. und die zu diesem Zweck ferner erforderlichen Geldmittel.

Berichterstatter Abg. Richter: Die Budget-Commission hat diesem Gesetzentwurf eine Reihe von Bestimmungen hinzugefügt, die sich auf die budgetrechtliche Behandlung der Zinseinnahmen beziehen, welche aus der vorübergehenden Belegung zeitweilig entbehrlicher Bestände der französischen Kriegscontribution erwachsen. Die Commission schlägt vor, zu bestimmen, daß diese Zinseinnahmen, soweit sie vom Jahre 1877 ab erwachsen, auf den Etat zu bringen sind. Dieselbe Bestimmung wird auch getroffen in Bezug auf die bis 1877 erwachsenen Zinseinnahmen aus dem Retablissementsfond. Die Commission ist dabei von der Erwägung ausgegangen, daß die Zins-Einnahmen im finanzrechtlichen Sinne nicht derselben Verfügung unterliegen wie die Capitalbestände, aus denen sie erwachsen sind, sondern daß es, um über sie verfügen zu können, einer besonderen Ermächtigung des Reichstages bedarf.

Der Gesetzentwurf wird hierauf in der von der Commission vorgeschlagene Fassung ohne Discussion vom Hause angenommen. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwendung der französischen Kriegskostenentschädigung.

Berichterstatter Abg. Richter: Die Commission sah sich genöthigt, die in § 1 dieses Gesetzes ursprünglich von der Regierung geforderte Summe von 23,468 Mark auf 64,294 Mark zu erhöhen, da nachgewiesen wurde, daß die Kosten der im Jahre 1871 ausgeführten Desinfection der Soldatengräber bei Metz nicht, wie ursprünglich angenommen war, von dem Landeshaushalt für Elsaß-Lothringen, sondern von dem Reiche zu tragen sind. Im Uebrigen hat auch hier die Commission die bei dem vorigen Gesetzentwurf erwähnten Bestimmungen wegen der Zinseinnahmen eingefügt.

Der Gesetzentwurf wird hierauf unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungs-Commission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee zu Berlin und zu Kasernenbauten in Leipzig und Bautzen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu deckenden Geldmittel.

Die Commission beantragt neben der unveränderten Annahme der Regierungsvorlage folgende Resolution: Der Reichstag wolle die Erwartung aussprechen, daß künftig ein bei Nachsuchung von Geldbewilligungen zum Grunde gelegtes Bauprogramm einseitig nicht geändert werde, auch über erhebliche Mehrkosten, welche sich bei Ausführung eines unveränderten Bauprogramms gegen den der ersten Geldbewilligung zum Grunde gelegten Kostenanschlag ergeben, dem Reichstage bei der nächsten Berathung des Reichshaushaltsetats Mittheilung gemacht werde.

Berichterstatter Abg. Richter: Zu der Resolution hat in erster Linie die Mehrkostenforderung für die Erweiterung des Generalstabsgebäudes Anlaß gegeben. Im Jahre 1873 wurden hierfür 475,000 Thaler bewilligt, wovon 300,000 Thaler auf den Grunderwerb, die übrigen 175,000 Thaler auf die eigentlichen Baukosten entfallen sollten. Gegenwärtig wird nun der vierfache Betrag dieser Baukosten-Summe, nämlich 2,100,000 Mark statt der früher geforderten 525,000 Mark verlangt. Die Commission hat festgestellt, daß der größte Theil dieses Mehrbetrages darauf beruht, daß ein völlig anderes Bauprogramm der Erweiterung des Gebäudes zu Grunde gelegt worden ist, als ursprünglich angegeben war. Die Commission sah darin einen Verstoß gegen das Budgetrecht des Reichstages und gab dieser Auffassung in der Resolution Ausdruck

Der Gesetzentwurf mit der Resolution wird hierauf genehmigt.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die gegenseitigen Hilfskassen.

§ 1 lautet: Kassen, welche die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder für den Fall der Krankheit bezwecken, erhalten die Rechte einer eingeschriebenen Hilfskasse auf Gegenseitigkeit unter den nachstehend angegebenen Bedingungen.

Berichterstatter Abg. Dr. Oppenheim: Für die leitenden Gedanken, welche in der Commission bei der Bearbeitung des vorliegenden Gesetzes maßgebend waren, kann ich auf die Motivirung in dem gedruckten Berichte verweisen. Auch dieses Gesetz ist wie alle complicirteren Gesetze eine Frucht von Compromissen — nicht politischer Parteistandpunke, sondern entgegenstehender Ansichten und der in denselben sich spiegelnden Interessen. Wollte man das vorliegende Gesetz nach einem einseitigen und absolut principiellen Standpunkte beurtheilen, so müßte man es verwerfen. Ich bin gefaßt darauf, daß es auf keiner Seite Begeisterung erregen wird. Dieser Zweifel an seiner Vortrefflichkeit ist vielleicht heilsam, da die absolut principiellen Gesetze selten für das Leben passen. Wir stehen dem Nothstande der Gesetzgebung gegenüber, ein ausdrücklich gegebenes Wort einzulösen, dem Nothstande der Behörden, welche mit den bisherigen Gesetzen nicht auskommen konnten, einem Nothstande der freien Kassen, für die noch keine rechte Grundlage gewonnen ist, ja sogar, wie in den Regierungsmotiven angedeutet wird, einem Nothstande der sogenannten Zwangskassen, die über ihre Zukunft im Unsicheren sind. Das Nichtzustandekommen des Gesetzes wäre also eine Calamität, ebenso aber auch das Zustandekommen in einer Gestalt, welche nicht geeignet wäre, ins Leben einzugreifen und nicht die Sympathien der betreffedden Bevölkerungsklassen sich zu erwerben.

Wir müssen also zunächst den gesetzgeberischen und auch den thatsächlichen Erfolg ins Auge fassen. Ohne unmittelbar an die sociale Frage anknüpfen zu wollen, muß ich den Inhalt dieses Gesetzes dahin bezeichnen, daß wir den arbeitenden Klassen das Grundrecht der freien Kassenbildung gewähren wollen auf einem bisher unfreien Gebiete. Wir wollen dies thun aus allgemeinem Rechtsgefühl dem Zwangskassensystem gegenüber, ferner aus ethischen und pädagogischen Rücksichten, um die Arbeiter an die Selbstverwaltung zu gewöhnen. Wir müssen natürlich auf der anderen Seite Schutzmaßregeln gegen mögliche Mißbräuche eines solchen Rechts schaffen, welche zur Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit führen könnten. Aber diese Garantien dürfen weder die freie Kassenbildung erschweren noch den Versicherungstrieb beschränken. In diesem Punkte hat die Commission den Regierungsentwurf nicht unwesentlich verändert, sie hat versucht, das Recht der Selbstbestimmung schärfer zu formuliren und das Aufsichtsrecht genau zu fassen. In der großen Structur des Gesetzes ist nur an einem Punkte der Rechtsweg an Stelle des Verwaltungsverfahrens eingeführt. Eine weitere Erörterung überlasse ich der Detailberathung.

Abg. Rickert hält die redactionelle Aenderung, die die Commission in § 1 beschlossen, für keine glückliche und bittet, der Fassung der Regierungsvorlage gemäß, anstatt „eingeschriebene Hilfskassen auf Gegenseitigkeit" zu sagen: „gegenseitige Hilfskassen".

Abg. Bamberger: Der Ausdruck „gegenseitige Hilfskassen" würde in diesem Gesetz ganz nach der Analogie des Ausdrucks „baumwollener Strumpfwirker" gebildet sein und ist daher durchaus zu verwerfen.

Abg. Grumbrecht beantragt, die Worte „auf Gegenseitigkeit" zu streichen. Dieselben seien ganz überflüssig, da der Paragraph bereits den Ausdruck „gegenseitige Unterstützung" enthält.

§ 1 wird hierauf mit der vom Abg Grumbrecht beantragten Modification angenommen.

§ 2 lautet: Die Kasse hat einen Namen anzunehmen, welcher von dem aller anderen, an demselben Orte oder in derselben Gemeinde befindlichen Hilfskassen verschieden ist und die zusätzliche Bezeichnung: „eingeschriebene Hilfskasse" enthält. Der Paragraph wird ohne Discussion angenommen.

§ 3 bestimmt: Das Statut der Kasse muß Bestimmung treffen: 1) über Namen, Sitz und Zweck der Kasse; 2) über den Beitritt und Austritt der Mitglieder; 3) über die Höhe der Beiträge, welche von den Mitgliedern zu entrichten sind, und, falls die Arbeitgeber zu Zuschüssen gesetzlich verpflichtet sind, über deren Höhe; 4) über die Voraussetzungen, die Art und den Umfang der Unterstützungen; 5) Ueber die Bildung des Vorstandes (die Vertretung der zu Zuschüssen gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber in demselben sowie) über die Legitimation seiner Mitglieder und den Umfang seiner Befugnisse; 6) über die Zusammensetzung und Berufung der Generalversammlung, über die Art ihrer Beschlußfassung und über die Stimmberechtigung der zu Zuschüssen gesetzlich verpflichteten Arbeitgeber; 7) über die Abänderung des Statuts; 8) über die Verwendung des Kassenvermögens im Falle der Auflösung oder Schließung der Kasse; 9) über die Aufstellung und Prüfung der Jahresrechnung. Das Statut darf keine den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderlaufende Bestimmung enthalten.

Hierzu beantragt Abg. Grumbrecht dem letzten Absatze folgende Fassung zu geben: „Das Statut darf keine Bestimmung enthalten, welche mit dem Zwecke der Kasse nicht in Verbindung steht oder den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderläuft".

Ferner beantragt Abg. Bebel: in Nr. 5 die Worte „die Vertretung der mit Zuschüssen betheiligten Arbeiter in demselben" zu streichen.

Berichterstatter Dr. Oppenheim: Ich muß mich gegen das Amendement Grumbrecht erklären. Es enthält erstens etwas Ueberflüssiges und zweitens etwas, was schon im Gesetze steht, nämlich im Schluß des § 3. Wie weit die Zwecke der Kassen gehen können, werden wir später bei diesem Gesetze zu beschließen haben. § 3 enthält das, was das Statut enthalten muß, ein großer Theil der übrigen Paragraphen, was das Statut enthalten kann. Was nach der Definition des Gesetzes dem Kassenzwecke nach zuwiderläuft, wird die Verwaltungsbehörde bei der Prüfung des Statuts eo ipso nicht zulassen. Man könnte ebenso gut beschließen, daß das Statut keine Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele enthalten darf. Ich halte somit das Amendement Grumbrecht für überflüssig.

Abg. Sonnemann kann sich dem Antrage Bebel nur durchaus anschließen. Das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Arbeitgeber wird in hohem Maße gestärkt, wenn den letzteren das unbedingte Recht der Vertretung im Vorstande dieser Kassen eingeräumt wird. Daß überhaupt mit dem Beitragsrecht der Arbeitgeber zu diesen Kassen häufig der größte Mißbrauch getrieben wird, sei unbestreitbar.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding: Der Vorredner scheint anzunehmen, daß mit Beibehaltung der betreffenden Bestimmung in Nr. 5 die Zuschuß leistenden Arbeitgeber unbedingt, auch gegen ihren Willen, im Vorstande vertreten sein müssen. Das ist unrichtig; es kann nach § 3 der Zuschuß leistende Arbeitgeber erklären, daß er auf dies Vertretungsrecht verzichte.

Abg. Bebel: Thatsächlich wird es, wenn die Nr. 5 unverändert bestehen bleibt, doch stets darauf hinauskommen, daß der Arbeitgeber im Vorstand dieser Kassen vertreten ist. Kein Arbeitgeber wird sich verpflichten lassen, einen bestimmten Beitrag in die Kasse zu zahlen, wenn er nicht das Recht der Vertretung im Vorstand, das er nach Nr. 5 verlangen kann, eingeräumt erhält. Wird diese Vorlage Gesetz, so werden wir es erleben, daß bei allen bestehenden Kassen die Fabrikanten die ersten sind, welche die Kassen umändern, um sich in den Besitz des ihnen hier gewährten Rechtes zu setzen.

Abg. Grumbrecht: Mein Antrag ist eine durchaus nothwendige Ergänzung zu § 3. Wird derselbe nicht angenommen, so könnten als Bedingungen der Aufnahme halbabsurde Bestimmungen in die Statuten gesetzt werden, wie z. B. Aufnahme kann nur der finden, der sich zum Atheismus bekennt, oder der anerkennt, daß jeder Arbeiter, dessen Lohn verkürzt wird, das Arbeitsverhältniß zu kündigen habe. Wird ein solches Statut der Verwaltungsbehörde vorgelegt, so könnte sie es nicht ablehnen, denn es widerspräche den Anforderungen dieses Gesetzes nicht. Ich kann nur dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Dr. Oppenheim: Dem Abg. Grumbrecht erwidere ich, wenn meine Beispiele nur die Absurdität tragen, so tragen die seinigen die Unsittlichkeit der Bedingung. Jedes seiner Beispiele könnte unter die Kategorie der conditio turpis fallen. Ich halte es in der That für unsittlich, ein Glaubensbekenntniß zur Bedingung von Geschäftsverhältnissen zu machen und so würden auch die Gerichte entscheiden. Er beruft sich auf die zweifelhafte Minorität in der Commission; wäre er zugegen gewesen, so hätte er vielleicht nach Anhörung der Gründe mit der Majorität gestimmt. (Heiterkeit.) Den Herren Abgg. Bebel und Sonnemann gegenüber stehe ich natürlich auf dem Boden der Vorlage. Es ist Niemandem in diesem Hause eingefallen, auf das Gefühl der Humanität der Arbeitgeber zu speculiren. Müßten wir das, so wäre es um die Industrie schlecht bestellt. Wir rechnen nicht auf die Humanität, sondern auf das wohlverstandene Interesse der Arbeitgeber. Bei dem vorigen Gesetze ist schon entschieden worden, daß die Arbeitgeber herangezogen werden können. Die §§ 16 und 20 dieses Gesetzes handeln von den Verpflichtungen und Rechten, nicht Vorrechten, an der Verwaltung Theil zu nehmen. Dort haben wir die Materie zu entscheiden, fällt diese Entscheidung gegen die Commissionsvorschläge aus, so haben wir rückwärts § 3 zu ändern. In Nr. 2 des § 3 wird auch der Austritt des Ausschusses gemeint, wie aus § 15 sich ergiebt. Ich hoffe, darin keinen Widerspruch zu finden und dadurch eine Unklarheit brevi manu abgewiesen zu haben. Bei der Abstimmung wird hierauf das Amendement Bebel abgelehnt, das Amendement Grumbrecht und mit dieser Modification des Paragraphen vom Hause angenommen.

Nach § 4 steht die Entscheidung über die Zulassung der Kasse der betreffenden höheren Verwaltungsbehörde innerhalb 6 Wochen nach Einreichung des Statuts zu. Gegen die Versagung der Zulassung steht Recurs zu.

Der Paragraph wird ohne Debatte angenommen.

§ 5, welcher den Kassen das Recht einer juristischen Person giebt, wird ohne Debatte genehmigt.

Die §§ 6 und 15 werden in der Discussion zusammengefaßt. § 6 lautet: „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.

Hierzu beantragt Abg. Heyl: „als 3. Alinea hinzuzufügen: Ingleichen darf ihnen die Betheiligung an solchen Gesellschaften oder Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, nicht zur Bedingung gestellt werden."

§ 15 lautet: „Der Ausschluß von Mitgliedern aus der Kasse kann nur unter den durch das Statut bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen. Er ist nur zulässig, bei dem Wegfall einer die Aufnahme bedingenden Voraussetzung, für den Fall einer Zahlungssäumniß oder einer solchen strafbaren Handlung, welche eine Verletzung der Bestimmungen des Statuts in sich sich schließt. Jedoch können wegen des Austrittes oder Ausschlusses aus einer Gesellschaft oder einem Vereine Mitglieder, welche einer Kasse drei Jahre angehört haben, nicht mehr aus dieser Kasse ausgeschlossen werden.

Hierzu beantragen:

1) Abg. Moufang: An Stelle des letzten Satzes zu sagen: „Der Ausgeschlossene hat Anspruch auf eine Entschädigung aus den während der Jahre seiner Mitgliedschaft gemachten Ersparnissen.

2) Abg. Grumbrecht: In dem letzten Satze die Worte: „welche einer Kasse drei Jahre angehört haben" und das Wort: „mehr" zu streichen.

3) Abg. Duncker: In dem letzten Satze hinter den Worten: „oder einem Vereine" einzuschalten: oder wegen Ausschließens oder Entlassens aus der Arbeitsstelle."

4) Abg. Bebel: An derselben Stelle einzuschalten: „oder einer Fabrik."

Abg. Grumbrecht: Die Commission hielt von Anfang an die §§ 6 und 15 der Regierungsvorlage für unannehmbar, man wollte im Gegensatz zu ihr in keiner Weise Vereine, Genossenschaften und Gesellschaften hindern, derartige Kassen ausschließlich für ihre Mitglieder zu gründen. Auf der andern Seite verhehlte man sich nicht die Bedenken der Verbindung solcher Vereine mit Instituten, welche vermögensrechtliche Folgen haben. Bei den Versuchen, die Vorlage zu verbessern, kam man zuletzt darauf, den Ausschluß aus derartigen Vereinen nicht mit der Folge des Ausschlusses aus den mit ihnen in Verbindung stehenden Krankenkassen zu versehen. Daß man, wie die Commission vorschlägt, nur diejenigen sichern will, der gerade 3 Jahre der Kasse angehört hat, ist ganz willkürlich. Das Beste wäre vielleicht den Ausgeschlossenen zu entschädigen. Dann müßte man aber jedenfalls dem freiwillig Ausgetretenen jede Entschädigung versagen, denn sonst könnte eine solche Bestimmung zur Erzwingung der Restituirung von Beiträgen mißbraucht werden. Mein Antrag bezweckt, eine Entscheidung über die hier vorliegende Principienfrage herbeizuführen.

Abg. Bebel: Beschränkt schon der zweite Absatz des § 6 die Vereinsfreiheit in einer durch Nichts zu rechtfertigenden Weise, so verschlimmert das Amendement des Abg. Heyl die Sache noch viel mehr, denn was sind „politische Zwecke"? Nach einer kürzlich erlassenen Definition des Obertribunals ist jeder Verein, der sich um öffentliche Angelegenheiten bekümmert, ein „politischer". Was sind wiederum „öffentliche Angelegenheiten"? Eine zur Absendung einer Petition oder eines Protestes an den Reichstag wegen einer befürchteten oder eingetretenen reactionären Anwendung dieses Gesetzes Seitens der Regierung einberufene Versammlung kann nach der Definition des Obertribunals als ein politischer Verein betrachtet werden. Diese Definition ist eben beliebig dehnbar. Der Antrag Heyl trägt den Charakter des Klassenhasses an sich, und wären wir Diejenigen, die die Massen nur aufhetzen wollen, wir müßten seine Annahme wünschen, denn eine bessere Waffe könnte uns nicht in die Hand gegeben werden; auch der einfältigste Arbeiter würde einsehen, daß ihm hier einseitig ein Unrecht zugefügt wird. Mein Amendement zu § 15 ist eine einfache Consquenz der Commissionsbeschlüsse, die dem begegnen sollen, daß ein Arbeiter beliebig an die Luft gesetzt wird, wenn er auch viele Jahre gearbeitet hat. Die neulich ausgesprochene Ansicht des Abg. Websky, die Krankenkassen wären nur zur Hilfsleistung für den Augenblick bestimmt, und der Vergleich mit der Feuerversicherung trifft keineswegs zu, denn der Arbeiter kann jeder Zeit ausgeschlossen werden, ohne austreten zu wollen.

Abg. Moufang: Ein Mitglied ohne Entschädigung auszustoßen, verletzt sein erworbenes Recht. Dieses bezweckt mein Antrag, einem Solchen, den man auszutreten gezwungen hat, dahin sein Recht zu wahren, daß ihm je nach der Dauer seiner Mitgliedschaft eine verhältnißmäßige Entschädigung zu Theil wird. Bei dem freiwilligen Austritt soll sie nicht eintreten. Etwas Wahres ist daran, daß die Krankenkassen von Vierteljahr zu Vierteljahr, von Jahr zu Jahr gelten, daß sie sich zu Neujahr eigentlich auflösen, um für das nächste Jahr von Neuem zusammenzutreten.

Abg. Heyl: Die Gefahr des Gesetzes liegt darin, daß es den politischen Vereinen wegen des Versicherungszwanges erleichtert wird, ihre Tendenz hinter der soliden Firma einer anerkannten Kasse zu verbergen und eine Arbeiterorganisation zu schaffen, die sonst nicht möglich wäre. Mein Amendement bezweckt zu verhindern, daß politische Vereine durch Ausschluß dissentirender Mitglieder und Wegnahme erworbener Rechte Strafmittel anzuwenden suchen. Da der Antrag Grumbrecht zu § 15 diesen Schutz vielleicht noch wirksamer gewährt, so ziehe ich mein Amendement zurück.

Bundescommissar Geh. Rath Nieberding: Die Regierungen beabsichtigen keineswegs mit Hilfe dieser Paragraphen jeder Association der Arbeiter für ihre wirthschaftlichen Zwecke entgegenzutreten; im Gegentheil, es werden diese Interessen, wenn die Associationen sich in den Grenzen der Gesetze halten und den socialen Frieden nicht stören, mit Hilfe dieser Paragraphen eben so, vielleicht besser als bisher, erreicht werden. Wenn über die Beziehungen der beiden in Absatz 2 des § 6 der Vorlage enthaltenen Verbote zu einander Zweifel entstanden sind, so mag dies daher kommen, daß die beiden Bestimmungen sich theilweise allerdings decken. Man kann sagen, daß, wenn bestimmt ist, daß der einer Kasse Beitretende nicht gleichzeitig zum Eintritt in einen Verein gezwungen werden kann, eine solche Bestimmung auch das Verbot der Verpflichtung zu bestimmten Handlungen und Unterlassungen enthält, aber es giebt doch Fälle, in denen Zweifel darüber entstehen können, ob durch das Verbot der Verpflichtung zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen dasselbe erreicht wird, was durch das Verbot der Verpflichtung der Betheiligung an Gesellschaften erreicht werden soll. Bestimmt das Statut einer zu Unterstützungen von erkrankten Gesellen bestimmten Kasse, daß die Mitglieder verpflichtet sind, z. B. einem Turnverein beizutreten, so wird eine solche Bestimmung unzweifelhaft eine solche sein, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung steht.

Bestimmt dagegen ein Statut, die Mitglieder der Kasse sind verpflichtet, dem Turnverein, der sie errichtet hat, beizutreten, so kann man zweifelhaft sein, ob das eine Verpflichtung zu einer Handlung sei, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung steht. Nach der Auffassung der Regierung muß auch das untersagt werden und dazu ist die allgemeine Bestimmung hinzugefügt, daß überhaupt ausgeschlossen sei, die Mitglieder der Kasse zur Betheiligung an Gesellschaften oder Vereinen zu verpflichten. Die Tragweite des von der Commission gestrichenen Passus will also verhindern, die Vereine und Kassen absolut zu identifiziren. Der Praxis, daß Jemand, der einer von einem Verein gegründeten Kasse beitreten will, zurückgewiesen wird, wird durch die Annahme der Bestimmung vorgebeugt, daß der Grund der Zurückweisung stets angegeben werden muß und nicht darin bestehen darf, daß der Betreffende ablehnt, gleichzeitig jenem Vereine beizutreten. Eine solche Bestimmung würde diesen wohlthätigen Einrichtungen entgegengetreten und deshalb haben die Regierungen den Kassen in dieser Beziehung eine freie Bewegung gestattet in der Meinung, daß die materiellen Interessen der Kassen von selbst dahin führen werden, eine derartige mißbräuchliche Praxis zu verhindern. Es könnte auch ein Verein durch sein Statut seine Mitglieder verpflichten, ohne Ausnahme einer von ihm gegründeten Kasse beizutreten. Auch einer derartigen Einrichtung beugt die Regierungsvorlage vor. Die Fassung der Commission ist zweifelhaft. Gilt das Verbot der Verpflichtung der Mitglieder, gewisse Handlungen zu begehen oder zu unterlassen, nicht auch für einen mit der Kasse in Verbindung stehenden Verein, so ist es illusorisch, man wird einfach mit der Kasse einen Verein verbinden und das, was in das Statut der Kasse nicht aufgenommen werden darf, in das Statut des Vereins setzen. Ist aber der Sinn der Fassung der Commission, es dürfen weder in dem Statut der Kasse, noch auch des zugehörigen Vereins die Mitglieder zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen, welche nicht mit der Kasse in Beziehung stehen, verpflichtet werden, so ist es richtiger, die directe und vollständige Fassung der Regierungen anzunehmen. Ich muß bestreiten, daß die Kassen nur in Verbindung mit Vereinen gedeihen können; das Zeugniß aller zugezogenen Sachverständigen und die kürzlich von dem preußischen Handels-Ministerium über die Kassen gegebene Uebersicht sprechen dagegen: die nicht in solchen Beziehungen stehenden Vereine sind gediehen, die andern zurückgegangen. Das Amendement des Abg. Grumbrecht kommt der Regierungsvorlage allerdings entgegen, verhindert aber nicht die Ausübung eines Terrorismus gegen dissentirende Mitglieder in den Kassen. Man kann danach solchen das Leben so sauer machen, daß sie freiwillig austreten. Der Gedanke des Amendements des Abg. Moufang ist theoretisch ganz berechtigt, praktisch aber nicht ausführbar.

Abg. Schulze-Delitzsch: Ich muß den Auffassungen des Herrn Regierungsvertreters und den irrigen Interpretationen der Commissions-Beschlüsse entgegentreten. Absatz 2 des § 6 ist unnöthig, denn die Mitglieder müssen vorher Vereinsmitglieder sein, um zur Aufnahme in die Kasse vorgeschlagen zu werden. Die arbeitenden Klassen müssen erst an das Vereinsleben gewöhnt werden, ehe sie das Recht der freien Kassenbildung richtig benutzen werden. Ich kenne verdienstvolle Krankenkassen, welche sich nicht auf das Vereinsleben gründen, für diese brauchen wir aber kein Gesetz zu machen, da sie die Concession ohnehin bekommen. Für mich ist die Ablehnung der Commissionsfassung gleichbedeutend mit dem Verbot der freien Kassen im Ganzen. Die Bedingungen des § 15 sind in gewisser Weise berechtigt. Ich begreife ganz und gar nicht, welche größere Garantie denn noch die Bundesregierungen für den gesunden Kern und für die Tüchtigkeit der an den Kassen betheiligten Arbeiter verlangen und erwarten können, als diejenige, was die Gewerksvereinskassen, die seit langen Jahren mit segensreicher Wirksamkeit bestehen, thatsächlich geleistet haben. Sie haben lebensfähige Kassen errichtet und mit ihren sauer verdienten Spargroschen sich das Fundament gegeben, wodurch sie die ganze Gesellschaft von den traurigen Pflichten entlastet haben, die nothwendig da eintreten müssen, wo keine solchen Kassen existiren. Was die Kassen der socialdemokratischen Arbeiterpartei betrifft, so unterliegen auch sie der öffentlichen Rechnungslegung und müssen

zu den Zwecken der Krankenpflege verwendet werden. Mehr kann man nicht verlangen. Man bricht mit dem Princip der Selbsthilfe die Stütze der Socialdemokratie, welche auf die Zeit der Arbeitslosigkeit speculirt. Für mich und meine Freunde ist die Verwerfung des § 6 gleichbedeutend mit der Verwerfung der in so glücklicher Weise begonnenen Hilfskassen und wir würden eine Einlenkung in diesen Pfad lebhaft bedauern. Hören wir auf, die von der Regierung bisher so protegirten, auf dem Princip gesunder Selbsthilfe beruhenden Bestrebungen der Arbeiter zu unterstützen, so machen wir die preußischen Gewerksvereinskassen todt, und Preußen ist mehr als die Hälfte des ganzen Deutschland. Die Remedur gegen einen solchen Schlag würde der preußische Landtag zu schaffen haben, während der Reichstag die particularen Gesetzgebungen in richtige Bahnen lenken sollte, und eine solche Remedur erwarte ich eventuell vom preußischen Landtage. (Beifall links)

Abg. **Jacobi** wendet sich gegen die Ausführungen des Bundescommissars. Der Anschluß an den Verein sei der allein richtige Boden für das Hilfskassenwesen, da die bestehenden Hilfskassen eben dem Vereinsleben ihren Aufschwung verdanken. Sollte die Erfahrung lehren, daß man mit dem Vorschlag der Commission wirklich auf eine gefährliche Brücke getreten sei, so würde in der nächsten Session immer noch Zeit zu einer Abänderung des Gesetzes sein. — Abg. **Westermayer** ist ebenfalls gegen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, deren § 6 nach dem Urtheil der gewiß conservativen lutherisch-evangelischen „Kirchenzeitung" den Stempel des schwärzesten Conservatismus trägt und zweifellos dazu beitragen müßte, die freien Kassen zu vernichten. Abg. **Thiel** bekämpft vorzüglich das Amendement Grumbrecht, was die Disciplin der freien Vereine, damit aber diese Bildungen selbst unterbinden und den socialen Conflict nur verschärfen müsse. Abg. **Duncker** empfiehlt sein Amendement, welches sich von dem Bebelschen nur durch die bessere redactionelle Fassung unterscheidet, auf dem Boden der Commissionsvorschläge steht und diese nur in zweckmäßiger Weise ergänzt, während das der Regierungsvorlage am nächsten stehende Amendement Grumbrecht bei allen Arbeitern die Empfindung schneidenden Unrechts und ungleicher Behandlung gegenüber den Arbeitgebern hervorrufen müsse. Eventuell sei immer noch dem Amendement Moufang der Vorzug zu geben, sofern sich eine Fassung dafür finden lasse, welche dem Richter einen bestimmten Anhalt bezüglich der Höhe des von dem Ausgeschlossenen zu beanspruchenden Schadenersatzes giebt. Die §§ 3, 6 und 15 der Regierungsvorlage würden im Zusammenhange den Staatsanwälten die beste Handhabe gegen das Vereinswesen geben, gleichzeitig aber den Vereinen die Mittel entziehen, eine gesunde Organisation herbeizuführen, welche es ihnen endlich ermöglicht, statt agitatorischer Zwecke, wirklich die Verbesserung ihres Looses zu erstreben.

Bundesbevollmächtigter Minister Dr. **Achenbach**: Die Ausdehnung der Debatte über die §§ 6 und 15 beweist, daß es hier um einen Kernpunkt des Gesetzes handelt, die verbündeten Regierungen können Ihnen die Versicherung geben, daß sie denselben nicht weniger ruhig erwogen haben, als dies in Ihrer Commission und auch heute von Seiten des Reichstags geschehen ist. Es geziemt sich deshalb wohl, ruhig und rückhaltlos in aller Kürze die Gründe anzugeben, welche uns veranlassen, an der Fassung der Regierungsvorlage festzuhalten. Die Regierungen sind nicht weniger als Sie bestrebt, das Wohl der Arbeiter zu fördern, aber sie können sich daneben der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Gesetzgeber, der im Begriff steht, gewisse Kassen mit Privilegien auszustatten, sich zu fragen hat, **wem** er diese Privilegien ertheilt. Es kommt dazu, daß in demselben Gesetze die Arbeiter unter Umständen **gezwungen** worden, sich einer solchen privilegirten Kasse anzuschließen. Es fragt sich: wie sind diese Kassen beschaffen? Alle Gegner des § 6 erklären, das Kassenwesen sei die letzte Blüthe des Vereinswesens; werde es von letzterem abgetrennt, so unterbinde man damit so zu sagen seine Pulsadern. Sie verweisen auf das Mittelalter, in welchem das Kassenwesen nur im engsten Anschluß an corporative Verbände bestanden hat. Die Richtigkeit dieser Thatsache ist nicht zu bestreiten; aber es war auch nach damaligem Rechte gewissermaßen eingeführt in diese corporativen Verbände, z. B. die Zünfte und geistlichen Vereine. Wollte man hier dem Rechnung tragen, so hätte man keinen andern Weg gehen dürfen als denjenigen, welchen der Abg. Schulze-Delitzsch vor einigen Jahren einschlagen wollte, als er seinen Entwurf eines Vereinsgesetzes einbrachte. Die Commission dieses Hauses, welche sich mit demselben beschäftigte, gelangte zu dem Resultate, daß man politischen und anderen Vereinen, die agitatorische Zwecke verfolgen, z. B. Strikevereinen, die Rechte einer juristischen Person nicht zuerkennen dürfe.

Was wäre nun das Resultat der Beschlüsse Ihrer Commission? Indem die Kasse zur juristischen Person erklärt wird, erhält immanent der mit ihr in Verbindung stehende Verein juristische Persönlichkeit, und zwar ohne jede Prüfung seiner Organisation und seiner Zwecke. Aber das ist noch nicht das Gefährlichste. Sie zwingen zugleich den Arbeiter, einem solchen Vereine beizutreten, ohne ihm die Möglichkeit des Wiederaustritts zu gewähren. In der heutigen bewegten Zeit wird man, auch wenn man von jedem Parteistandpunkte absieht, nicht bestreiten, daß das heutige Vereinswesen Auswüchse aufweist, die die unbedingteste Verurtheilung verdienen, und welche durch die Commissionsbeschlüsse in die Lage kommen würden, die Privilegien des Gesetzes auszubeuten. Es wäre eine klägliche Rolle, wenn der Staat einer solchen Eventualität waffenlos gegenüberstehen sollte. Es wäre demgemäß unter Umständen ein verhängnißvoller Schritt, den Vorschlägen Ihrer Commission zu folgen, ganz abgesehen davon, daß der Zwang zum Beitritt der Freizügigkeit widerspricht und auf den Arbeiter einen Druck ausübt, nicht unähnlich dem Gebundensein an die Scholle. Wenn Sie die Regierungs-Vorlage mit Ruhe prüfen, so werden Sie finden, daß den verbündeten Regierungen nichts mehr fern gelegen hat, als der freien Entwickelung des Vereinswesens entgegenzutreten oder die Interessen zu gefährden, für welche der Abg. Duncker soeben mit solcher Lebhaftigkeit eingetreten ist.

Abg. Dr. **Hänel**: In dem Augenblick, wo es zulässig ist, gegen den Willen eines Vereins bestimmte Mitglieder seiner Kasse zuzuführen, würde in der That der alte Zusammenhang zwischen Verein und Kasse und alle die segensreichen daraus hervorgegangenen Wirkungen zerstört werden. Hier, wo es sich um Krankenbeiträge, um Leistungen von geringem Umfange handelt, bedarf es vor Allem des helfenden Bandes der Vereinsmitglieder; lassen Sie, wie es die Regierungsvorlage will, an dessen Stelle den privatrechtlichen Egoismus treten, so sprengen Sie damit jenes Band überhaupt, Sie ignoriren das genossenschaftliche Princip, welches in den Mitgliedern der Arbeiterklasse den Sinn für Ordnung und Ueberlegung erziehen soll.

Abg. **Bebel** weist auf den Widerspruch hin, der darin liege, daß man durch die Regierungsvorlage die Arbeiter vor dem Terrorismus der socialdemokratischen Vereine schützen wolle, während die Petitionen **aller** Arbeiter ohne Unterschied der Parteistellung gegen einen solchen Schutz protestiren. Die Bestimmungen der Strafgesetznovelle habe das Haus mit großer Majorität in allen denjenigen Punkten abgelehnt, wo nicht das Bedürfniß einer Aenderung auf Grund thatsächlicher Erfahrungen nachgewiesen war. Im vorliegenden Falle beschränke sich die Regierung, ohne auch nur einen Schatten von Thatsachen anführen zu können, in den Motiven auf die allgemeine Bemerkung, daß die Betheiligung an Arbeitseinstellungen ꝛc. erpreßt werden „**könnte**". Mit einer solchen Art von Begründung komme man freilich zu wunderlichen Consequenzen (Sehr richtig! links); auf solchem Wege provocire man muthwillig die Arbeiterklassen. Wenn man diesen ein so offen ausgesprochenes Mißtrauen entgegentrage, so dürfe man sich nicht darüber wundern, wenn die Arbeiterklassen der Regierung kein Vertrauen zeigen, denn Mißtrauen erweckt Mißtrauen. Nicht in einseitigem Partei-Interesse, sondern im Interesse aller Arbeiter wünsche er eine Besserung der Vorlage, denn für die Socialdemokratie sei das schlechteste Gesetz das beste.

Handelsminister Dr. **Achenbach** weist darauf hin, daß es der Regierung unmöglich sei, bestimmte Thatsachen zur Motivirung ihrer Vorlage anzuführen, da es sich de lege ferenda handele, man also über die Folgen einer künftigen Gesetzgebung immer nur Vermuthungen aufstellen könne, die sich auf Erfahrungen auf andern Gebieten stützen. Ein Mißtrauen gegen die Arbeiter hege die Regierung nicht, wohl aber ein berechtigtes Mißtrauen gegen deren Führer.

Referent Dr. **Oppenheim**: Ich kann nicht zugeben, daß der Regierungsvertreter das Schicksal des Gesetzes von der Annahme des § 6 der Regierungsvorlage abhängig gemacht hat, und ich muß zugeben, daß die von demselben geübte Interpretation dieses Paragraphen mich und viele andere Commissionsmitglieder ihrer Elastizität wegen überrascht hat. Es läßt die Fassung der Regierungsvorlage so viel Auslegungen zu, daß ein Theil derselben auch unter die unsrige fällt. Wenn die Regierung unserem Antrage gegenüber etwas Bestimmtes will, so kann sie es noch in dritter Lesung formuliren. So sehr ich die sympathischen Aeußerungen des Ministers Achenbach über die Vereinsbestrebungen anerkenne, so weiß ich doch nicht, welche Vereine er für berechtigt hält, welche nicht. Eine Lücke haben auch wir in dem Mangel eines Vereinsgesetzes gefunden, und wenn wir Zeit hätten, mit dem Hilfskassengesetz zu warten, so wäre es allerdings ersprießlich, erst das Vereinsgesetz zu machen. Der Minister hat vor der Vereinsbildung deshalb gewarnt, weil sie die Freizügigkeit beschränke; — aber die Tendenz der Vereinsbildung geht dahin, die Freizügigkeit aufrecht zu erhalten und die Localisirung der Kassen zu verhindern. Wenn der Herr Bundescommissar sich gegen unsere Fassung des § 6 auf das Gutachten eines Versicherungstechnikers beruft, welcher erklärt hat, daß diese oder jene Vereinskasse nicht solvent sei, so beweist das gar nichts, denn darin sind die Versicherungstechniker ziemlich einig, **keine** Kasse ohne Weiteres für solvent zu erklären.

Die Lebensfähigkeit hängt ab von dem in ihnen herrschenden genossenschaftlichen Geist: tödten Sie diesen, so machen Sie die Kasse insolvent. Daß die **Innungskassen** nicht solvent sind, ist nichts Neues. Die Innungskassen, meistens Zwangskassen, haben sich überlebt, wollen wir lebensfähige Bildungen abwarten, so müssen wir diese der gegenwärtigen Weltordnung mehr anzahlen. Wenn der Abg. Bebel auf die Ablehnung der Strafgesetznovelle hingewiesen hat, so bemerke ich, daß das Haus die Bestimmungen derselben nicht abgelehnt hat wegen Mangel an Beweisen für die Nothwendigkeit einer Hilfe gegen die socialistischen Agitationen, sondern weil wir von solchen „Altweiberrecepten" keine Hilfe erwarteten. Dasselbe ist auch hier der Fall. Von dem Verbieten der Vereine können Sie gewiß keine Hilfe erwarten, sondern Sie müssen die Dinge großartiger fassen. Geben Sie freien Spielraum und seien Sie überzeugt, daß die socialistische Partei bei allen Hilfskassen Deutschlands eine verschwindende Minorität bildet.

Bei der Abstimmung wird hierauf der § 6 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse, und sodann nach Ablehnung des Amendements **Moufang** (dafür das Centrum und die Socialisten) und des Amendements **Duncker** (dafür die Fortschrittspartei, das Centrum und die Socialisten) der § 15 mit dem Amendement **Grumbrecht angenommen**. Die Annahme des Amendements Grumbrecht erfolgte bei Zählung mit 121 gegen 120 Stimmen und das Amendement Bebel war zu Gunsten des Amendements Duncker zurückgezogen.

Die Berathung wendet sich hierauf dem § 7 zu, welcher von dem Beginn des **Rechtes auf Unterstützung** und vom Ausschluß der Unterstützung handelt.

Nach den die Commissionsbeschlüsse befürwortenden Bemerkungen des Referenten vertagt jedoch das Haus um 4¾ Uhr die weitere Debatte bis Abends 7½ Uhr.

[**Berichtigung.**] Von dem Präsidenten v. Forckenbeck wurde in der Sitzung vom 1. Februar eine von dem Abgeordneten **Liebknecht** an dem Entwurf der Strafgesetznovelle geübte Kritik als ungehörig gerügt. Nach dem stenographischen Bericht lauten jene Aeußerungen: „Abg. **Liebknecht**: Sie selbst haben ja soeben jene **schmachvolle** (nicht „**unwürdige**", wie unser Bericht angab) **Gesetzesvorlage** zurückgewiesen, welche die **Gesinnung** zum Verbrechen stempeln wollte ... **Präsident**: Der Ausdruck „schmachvolle Gesetzesvorlage", gegenüber einer Vorlage des Bundesrathes gebraucht, ist nicht in der Ordnung."

Berlin, 3. Februar. [**Amtliches.**] Dem Dr. **Ludwig Braunfels** in Frankfurt a. M. ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als spanischer **Consul** ertheilt worden.

Bei der **Reichsbank** sind ernannt worden, und zwar bei der Reichs-Hauptbank: der Buchhalter **Blanc** zum Vorsteher der Depositen-Buchhalterei, Depositen und Disconto-Kasse; der bisherige Geh. Canzlei-Secretär **Korsch** zum Geheimen Kanzlei-Inspector und Vorsteher der Geheimen Canzlei; die Buchhalterei-Assistenten **Krappe** und **Schnetter** zu Buchhaltern; die Unter-Calculatoren **Sudmann**, **Hieckmann** und **Thude** zu Calculatoren; der Geheime Canzlei-Assistent **Zander** zum Geheimen Canzlei-Secretär; — **bei den Reichsbank-Hauptstellen**, Reichsbankstellen und Reichsbank-Commanditen: der bisherige 2. Vorstandsbeamte in Flensburg, Kassirer **Richter** zum Rendanten und ersten Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle daselbst; der 2. Vorstandsbeamte der Reichsbankstelle in Kassel, Kassirer **Baetge**, und die 1. Vorstandsbeamten der Reichsbankcommanditen zu Stolp und Köslin, Kassirer **Otto** und Buchhalter **Peisert**, zu Rendanten; der bisherige Buchhalter **Wulff** zum Rendanten und 2. Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle zu Danzig; der bisherige Buchhalter **Strücker** zum Kassirer und 2. Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle zu Karlsruhe; der bisherige Buchhalter **Stentzler** zum Kassirer und 2. Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle zu Mainz; der Kassirer **Berndt** zum 2. Vorstandsbeamten der Reichsbankstelle zu Nordhausen; die bisherigen Buchhalterei-Assistenten **Möbius** und **Korn** in Breslau, **Dewel** in Krefeld, **Guischard** I. in Frankfurt a. O., **Fröhlich** zu Königsberg i. Pr., **Zabel** und **Grüter** in Magdeburg, **Aust** und **Meyer** in Posen, **Oermann** in Stolp und **Mylius** in Straßburg im Elsaß zu Kassirern; — die bisherigen Buchhalterei-Assistenten **Liske** in Bielefeld, **Meyel** und **Triloff** in Cöln, **Bönisch** in Elberfeld, **Jungcurt** in Essen, **Polzin** in Frankfurt a./M., **Eschenhagen** in Frankfurt a./O., **Benque** in Gleiwitz, **Rach** und v. **Rappard** in Hamburg, **Kühn** in Memel, **Greve** in München und **Becker** in Stuttgart zu Buchhaltern.

Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Koschmin ist der Hauptlehrer **Reichelt** zu Czarnikau als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Der Lehrer **Wollweber** an der Ostendschule zu Frankfurt a. M. ist als provisorischer Seminarlehrer an dem Schullehrer-Seminar zu Fulda, und der Lehrer **Gehrig** zu Münden als Hilfslehrer bei dem Schullehrer-Seminar in Wunstorf angestellt worden.

Berlin, 3. Febr. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] nahmen heute im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen und demnächst den Vortrag des Generalmajors v. Albedyll entgegen.

Beide Kaiserliche Majestäten besuchten gestern den Bazar zu Gunsten des St. Hedwigs-Krankenhauses bei der Fürstin Anton Radziwill. — Heute beglückwünschten beide Majestäten Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Carl zu ihrem Geburtstage. — Das Familiendiner findet bei den Majestäten im Königlichen Palais statt.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] nahm gestern Vormittag um 11½ Uhr militärische Meldungen entgegen und empfing um 12 Uhr den Königlichen Gesandten in München, Freiherrn v. Werthern. Um 1 Uhr stattete Höchstderselbe der Gemahlin des italienischen Botschafters einen Besuch ab und ertheilte um 4½ Uhr Nachmittags dem diesseitigen Gesandten in Kopenhagen, von Heydebrand und der Lasa, Audienz.

[**Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin**] begeben sich morgen früh mit dem Tagesschnellzuge nach Weimar, um den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten beizuwohnen. Von Weimar aus beabsichtigen die Höchsten Herrschaften einen kurzen Besuch am Hofe zu Gotha abzustatten. In der Höchsten Begleitung werden sich die Hofdamen Gräfin Brühl, Gräfin Bernstorff, der Hofmarschall Graf zu Eulenburg, der Kammerherr v. Normann, der Major und persönliche Adjutant v. Liebenau befinden. Die Hofdame Gräfin Bernstorff und der Hofmarschall Graf zu Eulenburg werden von Weimar aus direct hierher zurückkehren. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 3. Januar. [**Der Reichstagsschluß. — Das Befinden Bismarcks. — Ledochowski. — Herrenhaus.**] Augenscheinlich werden im Reichstag unter allseitigem Einverständniß und nach vorhergehender Verständigung mit den Fractionsführern die größten Anstrengungen gemacht, die Session sobald als möglich zu schließen. Zunächst wird die Erledigung des Hilfskassen-Gesetzes erwartet und die Behandlung der Reichstagsgebäudefrage. Es blieben dann die Verhandlungen über den Invalidenfonds und über die Vorlegung des Etatsjahres in Aussicht. Für nächste Woche steht die dritte Lesung der Strafgesetznovelle auf der Tagesordnung und ebenso die dritte Lesung der Gewerbeordnungsnovelle und des Hilfskassen-Gesetzes. Die wichtigen Vorlagen über den Reichsrechnungshof und Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs werden **nicht** mehr zur Erledigung kommen. Nach den bisherigen Dispositionen glaubt das Präsidium hoffen zu dürfen, daß der Schluß am 12. erfolgen könne. Von einer Frühjahrssession zur Erledigung der großen Justizgesetze ist nicht mehr die Rede. Die Justizcommission wird ihre erste Lesung in einigen Wochen beenden, worauf die Regierungen erst ihre Stellung zu nehmen haben. — Ueber Bismarck's Befinden cursirten in den letzten Tagen sich widersprechende Nachrichten, von denen die eine Partie, scheinbar aus unterrichteter Quelle, eine wesentliche Besserung constatirte, was die andere in Zweifel zog. Wir können mit Befriedigung melden, daß die Genesung des Fürsten Fortschritte macht. Er hat Spaziergänge im Garten, wie Ausfahrten in den Thiergarten versucht und sie sind ihm gut bekommen. Es wurde heute erwartet, daß er Sr. Majestät Vortrag halten werde. Wenn der günstige Zustand anhält, so wird er nächstens dem lang verschobenen Ministerrathe präsidiren. — Die Entlassung des Grafen Ledochowski aus der Haft ist heute erfolgt. Infolge seiner früheren Erklärung, daß er sich ohngeachtet der staatlichen Absetzung doch nach wie vor als Erzbischof betrachte, mußte von der Regierung Vorsorge getroffen werden, daß er nicht der gesetzlichen Bestimmung zuwider sein kirchliches Amt fortzuführen versuche. Es war ihm daher auf ministerielle Anordnung eröffnet worden, daß seine Entfernung aus Posen und den angrenzenden Landestheilen angeordnet sei. Zugleich wurde er aufgefordert, sich bei der Wahl seines zukünftigen Aufenthalts darnach zu richten bei Vermeidung zwangsweiser Internirung in Torgau. — Der von dem alten und befestigten Grundbesitz des Landschaftsbezirks Gnesen präsentirte Gutsbesitzer Brzczki auf Jabkowo ist auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen worden.

= **Berlin**, 3. Februar. [**Die Delegirten der See-Uferstaaten. — Die Löhne in Schlesien. — Die Spiritussteuer. — Das Parlamentsgebäude. — Die Eisenbahnlinie Halle-Kassel.**] Die Conferenzen der Delegirten der See-Uferstaaten über die event. Einrichtung einer Reichsseebehörde werden zu Ende dieser oder zu Anfang nächster Woche beendet werden. Es wird sich dann herauszustellen haben, ob nach Fixirung der allgemeinen Grundsätze, womit man jetzt beschäftigt ist, die Conferenz sofort zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes schreiten wird. Die Mitglieder haben sich übrigens dahin verständigt, über die Details der Verhandlungen bis zu deren Abschluß Schweigen zu bewahren. Im Allgemeinen wird anzunehmen sein, daß man dahin neigt, den Einzelstaaten die Ernennung der Seegerichte ad hoc zu überlassen. — Der Abgeordnete **Jacoby** (Liegnitz) hat vor Kurzem im „Arbeiterfreund" eine Abhandlung über den Stand der Löhne in Schlesien veröffentlicht. Der Reichskanzler hat mit besonderem Interesse von dieser Arbeit Kenntniß genommen und sich veranlaßt gefunden, sich nicht nur mit dem genannten Abgeordneten darüber auszusprechen, sondern denselben zu einer schriftlichen Aeußerung über die Beobachtungen und Quellen, auf welche er sich bei der Arbeit stützte, aufzufordern. — Im Bundesrathe ist man mit den Fragen über die Lage der Spiritussteuer, welche die Interpellation des Abgeordneten von Kardorff angeregt hat, eingehend beschäftigt und man darf in dieser Beziehung aufklärenden Mittheilungen über den Stand der Angelegenheit entgegensehen. Inzwischen werden diese Dinge mit gleichem Interesse von freihändlerischer wie von schutzzöllnerischer Seite besprochen. In England ist der Spiritus mit 10 Schilling für die Gallone (= 10 Liter) besteuert, während die Einfuhr von fremdem Spiritus mit 10 Schilling 5 Pence für die Gallone besteuert ist, so daß sich die englischen Spiritus-Fabrikanten unter hinfälligen Vorwänden eines Schutzzolles von 5 Pence erfreuen. In Italien können sich die Spiritusfabrikanten von Entrichtung der tarifmäßigen Steuer durch Zahlung eines geringen Aversums befreien, wodurch sie die Staatskasse und mehr noch den Import empfindlich schädigen. Inwieweit die Reichsregierung im Stande sein wird, hier für die deutschen Interessen wirksam einzutreten, dürfte von dem Ausfall der bereits eingeleiteten Verhandlungen abhängen. — Der Abg. **Berger** (Witten) hat bezüglich der Erwerbung eines Terrains für das künftige Reichstagsgebäude beantragt: Der Reichstag wolle beschließen: a. den Beschluß vom Mai 1873, wodurch das Kroll'sche Grundstück für nicht geeignet erklärt wurde, und b. den Beschluß vom Februar 1874, wodurch der Reichskanzler beauftragt worden, das Terrain hinter dem Kriegsministerium und der k. Porzellan-Manufactur anzukaufen, zu wiederholen. Diese Angelegenheit wird in den allernächsten Tagen den Reichstag beschäftigen. Der Antrag ist von Delegirten aller Fractionen unterzeichnet. Dem preußischen Landtag wird in einiger Zeit eine Vorlage über Ankauf der Eisenbahnlinie Halle-Cassel durch den Staat zugehen. Es hängt diese Absicht eng mit dem bereits vorliegenden Entwurf über die Zinsgarantien für die Bahn Halle-Sorau-Guben zusammen, das Project erscheint als Ergänzung der jetzigen Vorlage. Die Vorarbeiten lassen indessen den Termin der Einbringung noch nicht angeben.

[**Abendsitzung des Reichstages.**] Der Reichstag vollendete in der Abendsitzung bis 11 Uhr die zweite Lesung des Hilfskassengesetzes. Zu den §§ 7 und 25 wurde die Regierungsvorlage ganz, zu § 27 theilweise wiederhergestellt, § 35 wurde gestrichen, das Uebrige nach den Commissionsanträgen genehmigt. Vicepräsident Hänel theilte mit, Forckenbeck sei telegraphisch in die Heimath zurückgerufen worden.

Posen, 3. Februar. [**Die Petition,**] welche der Polnischen Volks-Versammlung gestern vorgelegt wurde, hat in der Uebersetzung der „Pos. Ztg." folgenden Wortlaut:

Hohes Haus der Abgeordneten des Preußischen Landtages!

Die öffentlichen Blätter haben in der letzten Zeit den Gesetzentwurf der Regierung bekannt gemacht, welcher im ganzen Umfange der Preußischen Monarchie die gesetzliche Pflicht einführen will, mit allen Behörden in Deutscher Sprache zu correspondiren und der auch der Behörde vorschreibt, alle Resolutionen und Bescheide ebenfalls in Deutscher Sprache zu erlassen, ohne Rücksicht auf die Nationalität und die Bedürfnisse der betreffenden Bevölkerung.

Indem wir die wichtige Thatsache übergehen, daß nach den statistischen Angaben die Nichtdeutsche Bevölkerung der Preußischen Monarchie 12 pCt. der Gesammtbevölkerung ausmacht, unter denen die Polnische Nationalität in bedeutender Anzahl vertreten ist, und daher Berücksichtigung verdient, indem wir ferner die für das Großherzogthum wichtige und unverjährte Thatsache der Existenz der Tractate und politischen Stipulationen übergehen, welche das Recht verheißen, in allen amtlichen Correspondenzen und Thätigkeiten die Polnische Sprache zu brauchen, berufen wir uns im vorliegenden Falle hauptsächlich und vor Allem auf die praktischen Rücksichten und das wahrhafte Bedürfniß der Bevölkerung. Die sorgsam ermittelten Daten und statistischen Angaben weisen nach, daß sich die Bevölkerung des Großherzogthums Posen hauptsächlich (?) aus Elementen zusammensetzt, die nicht Deutsch sprechen (??), das System der öffentlichen Erziehung, wie man es in der letzten Zeit in unserem Lande angewandt hat, wird, weil allen pädagogischen Grundsätzen widersprechend, die gehofften Resultate nicht herbeiführen. Die Polnische Sprache, abgesehen von ihren politischen und nationalen Rechten, ist die einzige und ausschließliche (?) Sprache des größten Theils der Bevölkerung des Großherzogthums Posen. (??) Wenn man daher, wie dies der durch die öffentlichen Blätter verkündete Gesetz-Entwurf thut, jener Bevölkerung das Recht nehmen will, sich der Muttersprache in den amtlichen Angelegenheiten und Correspondenzen zu bedienen; noch mehr, wenn man Denjenigen Geldstrafen auferlegen will, die sich ihrer Muttersprache bedienen, so ist dies eine ausdrückliche Beeinträchtigung des constitutionellen Grundsatzes von der Gleichberechtigung, eine schwere Beeinträchtiger der privaten und politischen Rechte der Staatsbürger, die die deutsche Sprache nicht verstehen; es ist dies ein System, das aller Gerechtigkeit widerstrebt. Mit Rücksicht auf das, was gesagt worden ist, wie dies in einer so dringenden Angelegenheit nicht anders sein kann, welche, wie wir nicht zweifeln dürfen, unsere Vertreter dem hohen Abgeordnetenhause umfangreicher auseinanderzusetzen nicht ermangeln werden, richten daher die Unterzeichneten an das hohe Haus der Abgeordneten die dringende Bitte, daß es dem in Rede stehenden Gesetzentwurf der Regierung betreffs der Amtssprache in amtlichen Angelegenheiten und Thätigkeiten, seine Zustimmung versage und dasselbe verwerfen wolle. **Posen**, 31. Januar 1876.

Außerdem gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Wir Polen und Katholiken der Stadt Posen, die wir zu einer Volksversammlung im Hotel de Saxe zusammengekommen sind, erklären in Uebereinstimmung mit unseren Brüdern und Glaubensgenossen aus Preußen, Großpolen (d. h. Posen. Red. d. „Pos. Z.") und Schlesien, daß wir in Allem, was die Rechte unserer heil Kirche und ihr Verhältniß zum Staate angeht, dieselben Grundsätze und Ueberzeugungen hegen, welche unsere Bischöfe, Abgeordneten, unsere Geistlichkeit und Bürgerschaft so oft an den Tag gelegt hat, daß wir, wie bisher, so auch fernerhin treu in den Grundsätzen und in

der Vertheidigung der Rechte der heil. Römisch-katholischen Kirche ausharren werden.

Das Telegramm, welches die Versammlung auf Vorschlag des Geistlichen Chotkowski an den gefangenen Erzbischof zu senden beschloß, lautet wie folgt:

„Die im Hotel de Saxe zu einer Volksversammlung zusammengekommenen Bürger der Stadt Posen übersenden Sr. Eminenz dem Cardinal Mieczyslaus Grafen Ledochowski, ihrem hochwürdigsten Erzbischof, den Ausdruck der Treue und Ergebenheit, den Ausdruck der Ehrfurcht und der höchsten Lobpreisung."

Detmold, 3. Februar. [Einberufung.] Fürst Waldemar zur Lippe erläßt im Detmolder „Reg.- u. A.-Bl." eine Bekanntmachung vom 31. v. Mts., betreffend die Einberufung eines außerordentlichen Landtages, in welcher eingehend diejenigen Maßregeln dargelegt werden, welche er zur endlichen Herstellung verfassungsmäßiger Zustände zu ergreifen beabsichtigt. Zu erwähnen ist, daß derselbe auf eine Entscheidung des Bundesraths über das in Lippe-Detmold geltende Verfassungsrecht Bezug nimmt, und auf dieser Grundlage zunächst eine verfassungsmäßige Vereinbarung über ein neues Wahlgesetz herbeiführen, demnächst auf Grund desselben den Landtag zur Erledigung der dringensten Aufgaben der Gesetzgebung und Verwaltung einberufen will.

Köln, 3. Februar. [Die Note des Grafen Andrassy und die drei Kaisermächte.] Der „Kölnischen Zeitung" geht aus Paris der französische Text der Note des Grafen Andrassy, d. d. Ofen-Pest, den 30. December 1875, zu. In derselben heißt es: Von Anbeginn der Unruhen in der Herzegowina haben die europäischen Cabinete in ihrem Interesse an dem allgemeinen Frieden ihre Blicke auf Ereignisse richten müssen, welche denselben zu gefährden drohten. Die drei Höfe von Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland haben sich nach einem Austausch ihrer diesbezüglichen Ansichten zu gemeinsamen Bemühungen behufs Friedensstiftung vereinigt. Dieser Zweck schien dem allgemeinen Wunsche zu sehr zu entsprechen, als daß die anderen Cabinete auf die Einladung, sich durch ihre Vertreter in Konstantinopel demselben anzuschließen, sich nicht beeilt hätten, ihre Anstrengungen mit den unserigen zu verbinden. Die Mächte haben sich in Einvernehmen gesetzt, um allen ihnen zu Gebote stehenden Einfluß zu dem Zweck aufzubieten, den Kampf zu localisiren, sowie die Gefahren und das Elend desselben zu vermindern, indem sie Serbien und Montenegro verhinderten, sich an der Bewegung zu betheiligen. Die Note erwähnt dann die Mission der Consuln und fährt fort: Alle Cabinete haben sich darauf beschränkt, der Regierung des Sultans den Rath zu geben, sich nicht an bloße militärische Maßregeln zu halten, sondern darauf auszugehen, das Uebel durch moralische Mittel zu bekämpfen, welche zukünftigen Ruhestörungen vorzubeugen bestimmt sind. Die Cabinete hatten, indem sie so handelten, die Absicht, der hohen Pforte, die moralische Unterstützung, deren sie bedurfte, zu leisten und außerdem die Zeit zur Beruhigung der Gemüther in den aufständischen Provinzen zu gewähren, weil sie sich der Hoffnung hingaben, daß jede Gefahl einer weiteren Verwickelung in dieser Weise beseitigt sei. Leider seien ihre Hoffnungen getäuscht worden. Einerseits schienen die von der Pforte veröffentlichten Reformen nicht die Beschwichtigung des Volkes in den aufständischen Provinzen in's Auge gefaßt zu haben und auch nicht zur Erreichung des wesentlichen Zweckes zu genügen. Andererseits sei es den türkischen Waffen nicht geglückt, dem Aufstande ein Ziel zu setzen, daher sei der Augenblick gekommen, einen gemeinsamen Weg zu beschreiten, um einer Störung des europäischen Friedens vorzubeugen. Es folgt sodann die Prüfung des Irade vom 2. October und des Fermans vom 12. December, sowie eine Schilderung der Mißstände in den aufständischen Provinzen; daran schließt sich die Aufzählung der zur Herstellung des Friedens nothwendigen Punkte. Als solche werden genannt: „Die volle und unverkürzte Religionsfreiheit, die Abschaffung der Verpachtung der Steuern, ein Gesetz, welches verbürgt, daß der Ertrag der directen Steuern von Bosnien und der Herzegowina zum Besten der Provinz selbst unter Aufsicht der im Geiste des Fermans vom 12. December eingesetzen Organe verwendet werde; ferner die Einsetzung eines besonderen Ausschusses, der in gleicher Anzahl aus Muselmännern und Christen besteht, um die Ausführung der von den Mächten vorgeschlagenen, sowie der in dem Irade vom 2. October und im Ferman vom 12. December verkündigten Reformen zu überwachen; endlich die Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Landbevölkerung. Die ersten Punkte konnten und mußten unverzüglich durch die hohe Pforte eingeführt werden, der fünfte Punkt dagegen stufenweise und sobald wie irgend möglich, wenn unabhängig von jenen Bedingungen, welche uns als die wesentlichsten erscheinen, Bosnien und die Herzegowina noch die folgenden Reformen erhalten, die auch in dem jüngsten Ferman angedeutet sind, nämlich einen Provinzial-Rath und Gerichtshöfe, frei gewählt durch die Einwohner, Unabsetzbarkeit der Richter, Laien-Justiz, Gewährleistung der persönlichen Freiheit, Bürgschaft gegen Mißhandlungen, Umgestaltung der Polizei, deren Verfahren so viele Klagen hervorgerufen hat; ferner Aufhören der Mißbräuche, zu welchen die Leistungen von Arbeiten zum öffentlichen Nutzen Anlaß geben; eine gerechte Herabsetzung der Gebühren für Befreiung vom Militärdienste; endlich gewisse dem Eigenthumsrechte zu gebende Bürgschaften. Wenn alle diese Reformen, in Betreff deren wir uns von der Pforte Mittheilung erbitten, um davon feierlich Act zu nehmen, Anwendung gefunden haben in denjenigen aufständischen Provinzen, welche — nach dem Texte des Fermans zu urtheilen — noch nicht sogleich mit denselben bedacht werden zu sollen scheinen, so würde man hoffen können, den Frieden in diese verwüsteten Gegenden zurückkehren zu sehen. Die Note spricht dann die Befürchtung aus, daß der Aufstand sich im Frühjahr verstärken würde, da die Regierungen Serbiens und Montenegros der Volksstimmung kaum widerstehen könnten. Der von den Mächten bei Herstellung des Friedens verfolgte Zweck könne durch eine Aufforderung an die fürstlichen Regierungen und die christlichen Unterthanen der Pforte nicht allein erreicht werden. Die Mächte müßten sich vielmehr auf klare praktische Reformen berufen können. Am Schlusse heißt es: „Die Cabinete halten es für durchaus nothwendig, zu erlangen, daß die Regierung des Sultans durch die Einsetzung einer officiellen Commission ihre Absichten in Beziehung auf das gesammte Reich, wie sie in dem Irade vom 2. October und im Ferman vom 12. December a. p. dargelegt sind, bestätige, und daß sie zugleich den Mächten ihre Annahme der oben erwähnten Punkte notificire, welche die Beruhigung der aufständischen Provinzen zum besonderen Zweck haben. Ohne Zweifel würden die Christen durch diese Mittel nicht die Form der Garantie erhalten, welche sie augenblicklich zu verlangen scheinen, aber sie würden eine verhältnißmäßige Sicherheit in der Thatsache selbst finden, daß die octroyirten Reformen von den Mächten als unerläßlich anerkannt werden, und daß die Pforte Europa gegenüber die Verpflichtung übernimmt, sie zur Ausführung zu bringen. Dies ist die aus einem vorangegangenen Ideen-Austausch zwischen den Cabinetten von Oesterreich-Ungarn, Rußland und Deutschland hervorgegangene feste Ueberzeugung. Ew. Excellenz ist beauftragt, diese Ansicht zur Kenntniß des .... zu bringen und dessen Mitwirkung zu dem Friedenswerke zu erlangen, dessen Gelingen alle unsere Bemühungen anstreben. Wenn, wie ich hoffe, die Ansichten der .... Regierung sich mit den unsrigen begegnen, würden wir derselben aus Rücksicht für die Würde und Unabhängigkeit der Pforte vorschlagen, unsere Rathschläge an diese nicht in einer Collectivnote gelangen zu lassen, sondern nur uns darauf beschränken, unsere Vertreter in Konstantinopel aufzufordern, gemeinschaftlich und in identischer Weise bei der Regierung des Sultans in dem von uns entwickelten Sinne zu wirken.

Wiesbaden, 3. Februar. [Ministerpräsident Fabert †.] Nach Angabe des „Rhein. Cour." starb hier am 30. v. M. der frühere nassauische Ministerialpräsident Faber.

Nürnberg, 3. Februar. [Strike.] Unter den 500 Bergleuten der v. Swaine'schen Steinkohlen-Gruben in Stockheim bei Kronach ist ein Strike ausgebrochen. Nur 10 Arbeiter blieben.

Oesterreich.

*** **Wien**, 3. Februar. [Am Grabe Deak's.] Es mag in der That fraglich erscheinen, ob schon jemals in einem monarchischen Staate irgend einem Privatmanne an seinem Sarge so allgemeine, so spontane Ovationen erwiesen sind, wie dem „weisesten Manne" Ungarns. Von der Kaiserin, die heiße Thränen an Deak's Sarge vergießt, bis auf die große Masse der Bevölkerung, die — gerade so wie 1867 zur Krönung für den Königshügel in Pest — aus allen Comitaten ein Säckchen Erde für Deak's Begräbniß schickt — ist auch nicht Einer, gleichviel welches Alters oder Geschlechtes, den die heutige Todtenfeier nicht auf's Tiefste bewegt. Die Theilnahme der Diplomatie und des Parlamentes entfaltet sich mindestens in gleichem Grade, wie bei dem Tode Sir Robert Peels vor einem Vierteljahrhundert in England. Offen aber sprechen die ungarischen Blätter es aus, daß in Deak's Vaterlande namentlich die sympathischen Kundgebungen aus cisleithanischen Kreisen, wie aus dem Ministerium, dem Reichsrathe und aus dem Wiener Gemeinderathe drüben erfreuen. Rechbauers warme schwungvolle Worte trafen den Nagel auf den Kopf, zumal darin, daß er die weise Mäßigung und staatsmännische Einsicht pries, womit der Führer Ungarns erkannte, wie seines Volkes Heil nur in und mit Oesterreich gewahrt sei. Die Verbindung dieser Einsicht mit einem durch und durch magyarischen Herzen, und der Muth, demgemäß zu handeln: darin läßt sich die ganze Eigenthümlichkeit der Bedeutung Deaks für die Ausgleich-Campagne resumiren. Und jene Bedeutung erfährt noch eine hohe Steigerung dadurch, daß beide Führer der staatsrechtlichen Opposition, erst Ghyczy, dann Tisza, keinen anderen Ausweg gewußt haben, als sich unter die Ideen Deaks zu beugen. Daß dies bei Ghyczy eine aufrichtige Bekehrung war, bezweifelt Niemand. Hat Tisza dabei Hintergedanken gehabt, so bleibt doch immer die Thatsache bestehen, daß er sich nicht anders zu helfen wußte, als indem er, was für ihn das caudinische Joch des Ausgleiches war, passirte. Wie oft hatte er die Urheber jenes Ausgleiches nicht des „Vaterlandsverrathes" bezüchtigt; ist es darum ein Wunder, wenn er bei aller officiellen Freundlichkeit doch seinen verbissenen Ingrimm über die Ovationen nicht so ganz verhehlen kann, die Land und Volk mit nie dagewesener Einigkeit beider Reichshälften dem Urheber jenes Ausgleiches noch im Sarge darbringt? Es mag sogar sein, daß man Tisza's Handlungen in den Kreisen der alten Deakisten selbst auslacht. Aber gewiß ist nun einmal, daß man dort hochgradig erregt gegen den Ministerpräsidenten war, weil er unter dem Vorwande, die äußerste Linke werde einen Scandal provociren, die Abhaltung einer Gedächtnißrede für Deak und die Einbringung eines Gesetzartikels zu Ehren seines Andenkens verweigerte. Ob endlich diese Stimmung Tisza's, trotz aller sympathischen Neigung in Wien wie Pest, gerade die neuen Ausgleichsverhandlungen fördern wird, erscheint mir gleichfalls nicht sicher.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 2. Februar. [Buffet und die Präfecten. — Stimmen der Presse über die Senatswahlen. — Belcastel. Professor Robin. — Zu den Deputirtenwahlen.] Der Ministerrath ist gestern zum ersten Male seit der Senatswahl zusammengetreten. Ueber die Berathung verlautet nichts Anderes, als daß Buffet von Neuem seine Absicht erklärt hat, sich durch das Ergebniß des Wahlacts nicht beirren zu lassen. Niemand ist dadurch überrascht worden; der Vicepräsident des Conseils will seine Revanche haben und hofft sie bei den Deputirtenwahlen zu finden. Aber das dürfte schwer halten. Man stelle sich heute die Gemüthsstimmung der Präfecten vor. Diese Herren haben für die Senatorenwahl Alles gethan, was in ihren Kräften stand; manche von ihnen haben sich stark compromittirt. Und dabei hatten sie nur eine kleine, ihrem Einfluß leicht zugängliche Wählerschaft zu bearbeiten. Das Resultat war ein schwaches; wie sollen die Präfecten größeren Erfolg erwarten, wenn sie das allgemeine Stimmrecht zu bearbeiten haben? Sie können nicht mehr viel Vertrauen auf Buffet's Stern haben; die Unpopularität des leitenden Ministers ist zu schlagend hervorgetreten. Es handelt sich für sie um ihre Stellen; Diejenigen, die sich ohnedies für den Fall eines Cabinetswechsels verloren fühlen, werden auch diesmal mit Buffet durch Dick und Dünn gehen; die anderen, und sie bilden wohl die Mehrzahl, werden sich nicht durch übertriebenen Eifer für Buffet's Politik bloßstellen wollen. Die officielle Candidatur hat einen harten Stoß erhalten und Herr Buffet rechten Centrums. Sie haben deren mehr erhalten, und jetzt, da der Kampf beendet ist, könnten sie der Regierung Dank dafür sagen, daß dieselbe ihnen durch ihre unentschiedene, verdrießliche und fast überall ungeschickte Haltung das Spiel so sehr erleichtert hat." Auch das „Centralcomite der conservativen Union", kürzer gesagt das Comite Changarnier, sieht sich zu einem Geständniß veranlaßt. Es hat ein neues Wahlmanifest veröffentlicht, welches folgendermaßen anhebt: „Wir sind zu aufrichtig, um uns mit den Senatswahlen durchaus zufrieden zu erklären. Ein neuer und großer Kampf wird beginnen, Conservative, die ihr, von jedem Parteigeist absehend, Frankreich von der Tyrannei des Radicalismus retten wollt, prüft den moralischen Zustand eurer Wahlbezirke." Es folgt dann die herkömmliche Ermahnung zur Vertheidigung der Religion, der Familie und des Eigenthums u. s. w. — Die Legitimisten und Clericalen melden mit großer Genugthuung von der Ovation, welche den Royalisten de Belcastel in der radicalen Stadt Toulouse zu Theil geworden ist. Belcastel wurde dort zum Senator gewählt, aber erst beim dritten Wahlgang, bei welchem die Republikaner ihm ihre Stimmen gaben, nach dem System, welches bei der Wahl der Lebenslänglichen in Anwendung gekommen. Dies Resultat wurde von der Bevölkerung mit Jubel aufgenommen und eine große Volksmenge begleitete de Belcastel nach seiner Wohnung. Man rief Vive la République! wogegen der Gefeierte in einer kleinen Rede protestirte. Er sagte, daß er stets ein treuer wird sich schwerlich mehr mit der früheren Pünktlichkeit bedient sehen. Sein bisheriges Verfahren wird selbst in ministeriell gesinnten Blättern getadelt. So sagt der „Moniteur", daß in den Departements, wo die Bonapartisten gesiegt haben, man allgemein die unerklärliche Mitschuld der Verwaltung anklage. „Hat man — fügt das conservative Blatt hinzu — solchen Thatsachen gegenüber nicht das Recht, zu sagen, daß, wenn die Politik Buffet's sich stärker und wachsamer gegen die Imperialisten erwiesen hätte, Herr Dufaure in der Charente-Inferieure nicht unterlegen wäre? Nach dieser Richtung, man kann es nicht oft genug wiederholen, hat der Vicepräsident des Conseils sich der gerechten Kritik der constitutionellen Presse ausgesetzt.' — In den reactionairen Blättern werden noch immer die seltsamsten Berechnungen über das Verhältniß der Parteien im neuen Senat angestellt. Nach und nach macht sich indessen auch bei den Gegnern der Republik eine richtigere Auffassung von der Bedeutung der letzten Wahl geltend. Die „Liberté" zum Beispiel sagt: „Die Wahl ist für die Republikaner ein großer Erfolg. Man würde dies Resultat vergebens durch mathematische Spitzfindigkeiten abzuschwächen suchen, und es wäre kindisch, dasselbe zu bestreiten. Fügen wir hinzu daß es ein unerwartetes Resultat ist. Die Republikaner waren ebenso wenig wie die Imperialisten auf ihrem wahren Gebiet, demjenigen des allgemeinen Stimmrechts. Sie hätten sich glücklich schätzen können, ungefähr ebenso viele Stimmen zu erhalten, wie die Monarchisten der Rechten und des Royalist und Katholik bleiben werden. — In der Pariser medicinischen Schule haben gestern die Studenten den neuen Senator Professor Robin durch eine Massenkundgebung zu seiner Ernennung beglückwünscht. Obgleich Robin sich jede Begleitung verbat, wollten die Studenten ihn im Triumph nach seinem Hause führen. Die Polizei verhinderte aber diese Procession. — Die Candidaturen zur Nationalversammlung schießen wie die Pilze auf. Die Pariser Arrondissements sind bereits sämmtlich mit mehreren Candidaten versorgt. Die „Débats" nehmen Vautrain's Candidatur im 4. Arrondissement unter ihren Schutz. Unter Anderen sind Loiseau-Prison, Spuller, der Redacteur der „République", Germain Casse, der radicale Deputirte von Guadeloupe, aufgestellt. Besonders interessant wird der Wahlstreit im achten Arrondissement werden. Dort stehen der Duc Decazes, Raoul Duval, Dietz-Monnin vom linken Centrum und der von Gambetta und seinen Freunden empfohlene v. Chauffron einander gegenüber.

Spanien.

Madrid, 26. Januar. [Die Corteswahlen. — Vom Kriegsschauplatze. — Die Generale und die Parteien.] Die Wahlen sind beendigt. Spanien, schreibt man der „K. Z.", besitzt wieder eine Volksvertretung, die nun bald mit der Krone die Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe des Landes theilen soll. Die Regierung ist über alle Maßen befriedigt mit dem Ausgange dieser Campagne, denn ungefähr 300 Deputirte sind ihre Creaturen und zu jeder Stunde bereit, die im vorigen Jahr erlassenen Decrete gutzuheißen, so wie einen Generalpardon für alle Uebergriffe der Verwaltungsbehörden auszustellen. Die Siege der Opposition sind nur gering und werden, wenigstens was die Constitutionellen anbelangt, besonders noch dadurch abgeschwächt, daß von den 35 Gewählten mehr als 20 der ministeriellen Stütze bedurften, um aus den Urnen hervorzugehen. Die Regierung hat nämlich Denjenigen mit Rath und That beigestanden, welche früher der liberalen Union angehörten, wie z. B. Ulloa, weil sie nicht mit Unrecht hofft, der bekannte Posada Herrera werde im Parlament die Trümmer aus der denkwürdigen Epoche unter O'Donnel um sich schaaren, woraus dem Throne eine neue solide Stütze erwachsen würde. Die Unionisten haben indeß in der sagastinischen Partei keinen Anhang; es sind Führer ohne Truppen. Ihr Scheiden würde höchstens eine Wiedervereinigung von Constitutionellen, Radicalen und gemäßigten Republikanern zu einer Fortschrittspartei verursachen. Die Demokraten haben 3 Sitze erobert; Castelar, Serraclara und Anglada sind die Erwählten. Hierbei ist zu bemerken, daß die wahren, die föderalistischen Republikaner, welche nur die Herren Pi y Margall und Figueras als Häupter anerkennen, sich von den Wahlen fern hielten. Ein gleiches Verhalten beobachteten die Radicalen, welche deswegen auch nur durch zwei der Ihrigen vertreten sind. Die reactionaire Opposition zählt nur acht Mitglieder, womit nicht gesagt werden soll, daß sich nur acht Stimmen für die katholische Einheit erheben werden. Unter der ministeriellen Mehrheit giebt es eine nicht unbeträchtliche Anzahl Gleichgesinnter. Im Allgemeinen scheinen aber die Fanatiker doch nicht ganz überzeugt von der Gewißheit ihres Erfolges zu sein. Sie sammeln wieder Unterschriften zu einer Petition an den König. An der Spitze dieser Bestrebungen steht ein aus Herren bestehendes Comite unter dem Vorsitze des Grafen Cheste, ein anderes, aus Damen zusammengesetztes, unter der Führerschaft der Herzogin von Baena. Herr Canovas hält einstweilen an dem bekannten Artikel 11 des Verfassungsentwurfes fest und wird sich auch anscheinend alle erdenkliche Mühe geben, die Kammern von der Unschädlichkeit desselben zu überzeugen. — Im Norden wird es endlich ein wenig lebendiger. Gestern wurden die Schanzgräben von Piticar in der Nähe von Hernani von den Regierungstruppen besetzt, wobei die feindliche Batterie von Antoneneo durch das „wohlgezielte Feuer unserer heroischen Artillerie" größtentheils zerstört worden sein soll. Ein Theil der Truppen übernachtete auf den dem Feinde entrissenen Stellungen. Einen weiteren günstigen Erfolg brachte eine Recognoscirung der Brigade Rodriguez Sierra in so fern, als dabei die feindlichen Stellungen von Arasculare und Altanullare genommen und die Carlisten unter erheblichem Verluste gezwungen wurden, sich nach dem Fort Muncandi zurückzuziehen. — Wie in Madrid, so fanden auch überall, wo Militär liegt, am Namenstage des Königs Paraden statt. Besonders glänzend scheint diejenige von San Sebastian gewesen zu sein. Der „Imparcial" läßt sich darüber einen langen Bericht erstatten, der in überschwänglichen Phrasen den General Moriones und „jenes Heer heroischer Soldaten voller Jugend und Leben" preist, die wie am Vorabend einer großen Schlacht mit zuversichtlicher Miene auf den Führer blicken, der ihnen den Weg zum Siege zeigen soll. Es ist ganz besonders bezeichnend für die Leidenschaftlichkeit, welche hier in Allem, was nur entfernt mit der Politik zu thun hat, zu Tage tritt, daß die Verdienste eines Generals immer nur von einer bestimmten Partei anerkannt werden. So sind heute Loma und Moriones die Helden der Liberalen und werden von den Ministeriellen entweder ignorirt oder mit einer gewissen Geringschätzung betrachtet. Quesada ist das Schooßkind der Situation wie Martinez Campos ihr enfant terrible ist. Für den ersteren begeistert sich die officiöse Presse, der andere ist der Stern der Hoffnung der Reaction. Diese wenig erbaulichen Zustände lassen entweder ein cameradschaftliches Verhältniß gar nicht aufkommen, oder zerstören es da, wo es besteht; sie lockern die Disciplin und erwecken Nebenbuhlerschaft. Selbstverständlich trägt die Tagespresse die größte Schuld daran. Sie streut den Samen der Zwietracht mit vollen Händen aus und ist geradezu mitschuldig an der Stockung, welche auf dem Kriegsschauplatze so lange gewährt hat.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau**, 4. Febr. [Verspätung.] Der Schnellzug Nr. 5 von Berlin nach Breslau, traf gestern mit einer Verspätung von 60 Minuten hier ein. Grund der Verspätung war das Liegenbleiben des Güterzuges Nr. 309 bei Bude Nr. 622 vor Ober-Leschen.

[Angekommen.] Se. Durchl. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Generallieut. u. Comm. der 12. Div. a. Neisse. (Fremdenbl.)

** [Cardinal Graf Ledochowski] ist, wie die ultramontane „Volksztg." meldet, gestern in Begleitung des Fürsten Radziwill und seines Hauskaplans hier angelangt und dann weiter nach Berlin befördert worden.

[In Angelegenheit der Kreuzkirche.] Die ultramontane „N. Ztg." meldet aus Neisse unterm 2. Februar in dem gewohnten höhnischen Tone: Wieder war auf heute Vormittag um 11 Uhr altkatholischer Gottesdienst in der hiesigen Kreuzkirche angesagt, und wieder war nichts. — Doch hatte man, um die altkatholische Heerde nicht ohne Befriedigung ihrer vielen religiösen Bedürfnisse zu lassen, im Falle der Noth Gottesdienst in der evangel. Pfarrkirche um 11¼ Uhr angesetzt. Nach 10½ Uhr erschien Herr Bürgermeister Winkler an Ort und Stelle. Er ging im Hospitalgange und dem Klosterhofe auf und ab, einzelne Personen und Gruppen aufmerksam machend, daß sie sich entfernen sollten. — Um 11 Uhr erschien der bekannte altkatholische Kirchenvorstand. — „Sind die Schlösser noch unverletzt? Daniel dieser bejahte es", heißt es im alten Testamente. Sind die Schlösser zu öffnen? — Putze dieser verneinte es! konnte man hier sagen. Zweimal gingen die altkatholischen Kirchenlichter im finstern schaurigen Klosterhofe bei allen Schlössern herum, — aber „Lichtmeß" konnten sie hier nicht feiern. — Selbst Putze schien sich heute nur mit Constatirung der „verschlossenen" Situation begnügen zu wollen. — Da man also von dieser Station aus heute keine Gebete gen Himmel richten konnte, nahm man wiederum zu sympathischeren Protestanten die Zuflucht. — Wohl Tausende von Menschen standen auf dem freien Platze vor der Kreuzkirche, auf der Zollstraße und dem Ringe erwartungsvoll da. — Sie bewahrten eine musterhafte Ruhe. — Einige Verhaftungen ländlicher Personen sollen leider vorgekommen sein.

Berlin, 3. Februar. Auf matte Wiener Coursmeldungen und die unklaren Nachrichten über den Befund der Verhältnisse der Filiale der Creditanstalt zu Prag eröffnete auch die hiesige Börse in ziemlich gedrückter Haltung. Die Abschwächung der gestrigen Festigkeit war nicht nur in der Trägheit des Verkehrs, sondern auch in vielfachen, wenn schon nur unbedeutenden Coursermäßigungen erkennbar. Der von Wien ausgehende Impuls hielt indeß nicht vor, so daß bald wieder eine weniger gedrückte Stimmung zur Erscheinung kam. Der mehr als willige Geldmarkt — der Discont stellte sich auf 2⅞ % — läßt nämlich immer wieder die Hoffnung aufkommen, daß die reichlich vorhandenen liquiden Mittel schließlich doch dem Markte im Allgemeinen zu Gute kommen müssen. Dem gegenüber möchten wir indeß doch auch darauf aufmerksam machen, daß die Erhöhung des Londoner Courses um 3½ D. hauptsächlich wohl der Befürchtung verstärkter Goldausfuhr ihre Entstehung verdanken dürfte. Von den internationalen Speculations-Effecten zeigten nur Oesterr. Creditactien eine große Cours-Einbuße, dieselben gingen um 4 Mark zurück. Oesterreichische Nebenbahnen verhielten sich sehr still; auch in den localen Speculationspapieren blieben die Umsätze sehr gering. Es notiren: Disconto-Commandit 126,90, ultimo 126—126,75—126,50, Dortmunder Union 9,50, Laurahütte 57, ultimo 56½—56¾. Auswärtige Staatsanleihen betheiligten sich wenig am Verkehr und waren, obgleich sie die gestrigen Notirungen ziemlich gut behaupteten, eher matt; nur Amerikaner zeichneten sich durch reges Geschäft und feste Simmung aus. Russische Werthe blieben sehr still. Prämienanleihe stellte sich billiger, Bodencredit dagegen besser. Preußische Fonds behaupteten ihre bisherige Ruhe und Festigkeit, von anderen deutschen Staatspapieren waren Badische und Baierische Prämienanleihe beliebt, Köln-Mindener Loosantheile schwach. Eisenbahnprioritäten zeigten sich recht fest. Hannover-Altenbekener III., ferner Stettiner garant'rte in guter Frage. Von fremden wird die Anomalie hervorgehoben, die zwischen dem niedrigeren Course der neuen 3procent. österr.-franz. Staatsbahn-Prioritäten und dem der älteren gleicher Gattung vorhanden ist. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte das Geschäft fast vollständig, die Coursnotirungen daher auch ziemlich stabil Leichte Bahnen zeigten sich beweglicher und gingen namentlich Nahebahn und Mastrichter sehr lebhaft um. Bankactien sehr ruhig und im Allgemeinen fest. Provinzial-Gew. anziehend, Spritb. Wrede höher, Mecklenb. Hypothekenb. lebhaft und steigend, Börsen-Handelsverein zu gestriger Notiz in regem Verkehr, Spielhagen höher und belebt. Deutsche Bank niedriger, Quistorp angeboten. Gewerbebank wiederum nachgebend. Industriepapiere ohne Leben. Gr. Pferdebahn verkehrte in steigender Richtung, Centralfactorei anziehend, Breslauer Oelfabrik steigend, Flora höher, Faconschmiede gesucht. In Centralstraßen fehlte es an Abgebern. Dessauer Gas ging zu besserem Course um. Schwartzkopf fest und höher, Görlitzer Eisenbahnbedarf behauptet, Bauverein Königstadt belebt und steigend. Kölner Bergwerke fast ohne Abgeber, Marienhütte zog an, Harpener beliebt, Gelsenkirchen steigend, Aplerbecker, Deutsche Bergw., auch Bochumer A. und B. besser, Phönix B. und Märk.-Westf. Bergw. niedriger, Centrum und Louise matter. — Um 2½ Uhr: schwach. Credit 335, —, Lombarden 195, —, Franzosen 523, 50, Reichsbank 158, —, Disconto-Commandit 126, 25, Dortmunder Union 9, 50, Laurahütte 56¾, Köln-Mindener 95¼, Rheinische 113, 50, Bergische 79, Rumänen 27. (Bank- u. H.-Z.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 3. Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 72, Pariser Wechsel 81, 07, Wiener Wechsel 176, 40. Böhmische Westbahn 160¾, Elisabethbahn 144, Galizier 171¾, Franzosen*) 261¾, Lombarden*) 98¾, Nordwestbahn 123½, Silberrente 64¾. Papierrente 60¼, Russ. Bodencredit 85½, Russen 1872 97¾, Russ. Anleihe de 82 —, Amerikaner de 1885 102¼, 1860er Loose 113⅞, 1864er Loose 297, 80, Creditactien*) 167½, Nationalb. 775, 00, Darmstädt. B. 112½. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 75. Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 76⅝, Deutsch-österreich. Bank 89¾, Meininger Bank 77¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 158¼, Continental —, —. Hess. Ludwigsbahn 97. Oberhessen 72⅞. Ungarische Staatsloose 168, 50 do. Schtzw. alte 92⅞, do. neue 91½. Central-Pacific 91. Türken —. Ung. Ostb.-Obl. II. 64⅞. Spielpapiere schwach, Anlagewerthe fest. Privat-Discont 3¼ pCt.

*) Per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 167½, Franzosen 261¾, Lombarden 98⅜, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

Hamburg, 6. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¾, Silberrente 64[15]/16, Credit-Actien 167¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114¼, Franz. 653, Lombarden 246½, Ital. Rente 71¼, Vereinsbank 116½. Laurahütte 55¾, Commerzbank 89¼, do. II. Emission —, Norddeutsche 122¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 51¾, do. neue —, Internationale Bank 84¾, Amerikaner de 1885 95⅜, Köln-Mindener St.-A. 95, Rheinische Eisenbahn do. 113½, Bergisch-Märkische do. 79, Disconto 3 pCt. — Behauptet.

Hamburg, 3. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Februar 198 Br., 197 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl still, loco 67½, pr. Mai 67, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 65¾. Spiritus still, pr. Febr. 35¼, März-April 35¾, per Mai-Juni 36½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 37. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 13, 75 Br., 13, 60 Gd., per Februar 13, 30 Gd., per August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 3. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 10,000 Ballen amerikanische, 500 Ballen ostindische.

Liverpool, 3. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Williger.

Middl. Orleans 6[13]/16, middl. amerikanische 6½, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, good fair Broach 5, new fair Oomra 4½, good fair Oomra 5, fair Madras 4½, fair Pernam 7¼, fair Smyrna 5⅞, fair Egyptian 6⅝.

Petersburg, 3. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 7/32. do. Hamburg 3 Mon. 264¾. do. Amsterdam 3 Mt. 156. do. Paris 3 Mt. 326⅜. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 218½. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 217½. ½-Imperials 6, 30. Große Russ. Eisenbahn 158½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 105. Privatdiscont 6½ pCt.

Petersburg, 3. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75, Hanf loco 36, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 00. Thauwetter.

Antwerpen, 3. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, dänischer 27½. Roggen matt, Odessa 16¾. Hafer stetig, Petersburg 21¼. Gerste matt.

Antwerpen, 3. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 34 Br., per Februar 32¾ Br., per März 31 Br., per April 30¾ Br., pr. September 31 bez. und Br. Matt.

Bremen, 3. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 13, 50, pr. Februar 13, 30, pr. März 12, 75 bez., pr. April 12, 50 Br. Ruhig.

Breslau, 4. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 28 Cm. U.-P. — M. 64 C. Eisstand.

Berliner Börse vom 3. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,25 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	259,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	262,45 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,30 bz
do. do.	2 M.	4½	175,10 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½ % consol.	4½	105,10 bz
do. 4 %ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	133,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,30 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,50 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,10 G
Pfandbr. Posensche neue	4	94,40 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	85,25 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,00 G
Rentenbriefe Pommersche	4	97,20 B
Rentenbriefe Posensche	4	96,80 bz
Rentenbriefe Preussische	4	96,80 B
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 G
Rentenbriefe Sächsische	4	99,00 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	123,40 bzG
Baierische 4 % Anleihe	4	125,50 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,00 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 257,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,00 etbzG
Oldenburger Loose 138,00 G

Ducaten 9,50 bz	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,29 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons — —	Oest. Bkn. 176,45 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 262,95 bz
Dollars 4,17 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,00 bz
do. rückzb. à 110	5	105,75 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	—
do. III. Em. do.	5	103,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,80 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	105,75 bz
do. 5 % Pf. rkzlbr. m. 110	5	102,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,60 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,70 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,90 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,50 bz
do. do.	4½	94,50 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½ %	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,80 bzB
do. Papierrente	4⅕	60,30 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	106,80 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,75 bz
do. Credit-Loose	—	336,25 G
do. 64er Loose	—	297,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,10 bzG
do. do. 1866	5	180,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	89,90 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86 25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	—
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,25 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,80-90 bz
do. do. 1885	6	102,20 bzB
do. 5 % Anleihe	5	101,25 bzB
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5 % Anleihe	5	71,25 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,30 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	79,60 G
Rumänische Anleihe	8	101,25 bz
Türkische Anleihe	5	19,50 bz
Ung. 5 % St.-Eisenb.-Anl.	5	72,50 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose 48 G
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose 40,00 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	99,25 bz
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,50 bzG
do. do. VI.	4½	96,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bzB
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	—
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,90 bzB
do. do. K.	4½	90,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	89,50 G
do. Lit. B.	4½	98,50 B
do. IV.	4	92,20 bz
do. V.	4	90,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,60 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,00 G
do. do. II. Ser.	4	96,60 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,20 B
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,50 G
do. E.	3½	86,10 bzB
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	98,50 G
do. H.	4½	101,25 bzG
do. von 1869	5	103,25 G
do. von 1873	4	89 G
do. von 1874	4½	96,75 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	91,50 G
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	75,50 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,10 G
Chemnitz-Komotau	5	25,30 G
Dux-Bodenbach	5	67,00 etbzG
do. II. Emission	5	60,00 bzB
Prag-Dux	fr.	25,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,90 bz
do. do. neue	5	85,50 etbzG
Kaschau-Oderberg	5	64,80 bz
Ung. Nordostbahn	5	61,50 bz
Ung. Ostbahn	5	53,00 B
Lemberg-Czernowitz	5	69,70 G
do. do. II.	5	72,10 G
do. do. III.	5	64,90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	75,60 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	26,60 etbzB
do. II.	fr.	26 B
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,30 bzG
Oesterr.-Französische	3	319,80 bzG
do. do. II.	3	307,25 G
do. südl. Staatsbahn	3	236,90 bzG
do. neue	3	236,75 G
do. Obligationen	5	81,40 bz
Warschau-Wien II.	5	99,25 G
do. III.	5	97,75 B
do. IV.	5	94,10 bzG
do. V.	5	92,30 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	24,10 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	79 bz
Berlin-Anhalt	8½	—	4	105,75 bzB
Berlin-Dresden	5	—	5	29 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	29 bzB
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,10 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	—	4	73 bzG
Berlin-Stettin	9 11/12	—	4	125,90 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	80,40 G
Breslau-Freib.	7½	—	4	80 B
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	95,50 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,60 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	13,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	85,90-70 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	22,90 bzG
Kaschau-Oderberg	5	—	5	50,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	54,30 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,25 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	49 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	202 G
do. Lit. B.	4	4	4	93,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	97,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	138,90 bz
do. B.	12	—	3½	130 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	525-24 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	245 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	—	4	198-97,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,60 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103,10 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	56 bzB
Rheinische	8		4	113,60 bz
do. Lit. B. (4 % gar.)	4	4	4	92 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,75 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27 bz
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,80 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,25 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	210 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1874	1875	Zf.	
Berlin-Görlitzer	4	—	5	60,25 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	20,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	28 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	65,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	56,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	85 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72,30 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,25 bzG
Rumänier	8	8	8	81,50 bz
Saal-Bahn	2½	0	5	25 G
Weimar-Gera	5	2½	5	22,50 bzG

Bank-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Allg. Deut. Hand.-G.	5	—	4	conv. — —
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	52 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	—	4	183 B
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	90 bz
do. Prod.- u. Hdls.-B.	10½	—	4	86 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86,80 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64 60 bz
Bresl. Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	64 G
Danziger Priv.-Bk.	6	—	4	113 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	112 etbzG
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	94,70 bz
Deutsche Bank	5	—	4	78,40 bzB
do. Reichsbank	—	—	fr.	158,40 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93,40 B
Deutsche Unionsb.	3	0	4	78 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	126,90 bz
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 B
do. junge	6	—	4	95,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	15 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	104,75 bzB
Hamb. Vereins.-B.	11⅕	—	4	115,50 G
Hannov. Bank	6⅔	—	4	100,50 bzG
do. Disc.-Bank	0	—	4	84,75 etbzG
Königsb. Ver.-Bank	5⅔	—	4	79,60 bzG
Ldw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	—	4	119,50 bzG
Luxemburg. Bank	9	—	4	104,60 G
Magdeburger do.	5½	—	4	103 G
Meininger do.	4	—	4	77 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	42 B
Nordd. Bank	10	—	4	123 B
Nordd. Grundcr.-B.	9½	—	4	101,25 bz
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	54 B
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	335-35 bz
Posner Prov.-Bank	6	—	4	94,25 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	89,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,50 bz
Sächs. Bank	10½	—	4	118,40 bz
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	81,75 G
Schl. Bank-Verein	6	—	4	84 B
Schl. Vereinsbank	5	—	4	88,10 G
Thüringer Bank	6	—	4	73,50 bz
Weimar. Bank	5½	—	4	58 bzG
Wiener Unionsb.	5	—	4	129 G

(In Liquidation.)

	1874	1875	Zf.	
Berliner Bank	0	—	fr.	87 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	75 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	36,50 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	68 G
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86,40 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	58,50 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82,25 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	49 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	—
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	10 B

Industrie-Papiere.

	1874	1875	Zf.	
Berl. Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	125,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	11,25 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	4	—	4	71,10 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	16,50 G
Nordd. Gummifab.	5½	—	4	47 G
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,70 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126 bz
Schles. Feuervers.	17	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	20,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	9,50 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	57 bz
Lauchhammer	0	—	4	19 bzG
Marienhütte	7½	—	4	68 bzG
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	3,10 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	20 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	44 G
Vorwärtshütte	1	—	4	15 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	36 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	44 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	47,50 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	20 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	37 bzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	10 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	26 bz
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,25 bzG
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	30,50 bz
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — [80G conv
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24 G
Wilhelmshütte MA.	4	—	4	— —

Berlin, 3. Februar. [Productenbericht.] Roggen war heute etwas reichlicher angeboten auf Termine, zur Nachgiebigkeit wollten sich die Verkäufer aber nicht verstehen, so daß der Umsatz beschränkt blieb. Waare wird schwach zugeführt, ist aber auch nur wenig beachtet. — Roggenmehl schließt nach etwas belebterem Verkehr ein wenig matter. — Weizen ist etwas billiger verkauft worden. Verkauflust war heute im Uebergewicht und es kam zu größerem Umsatz. — Hafer loco ziemlich preishaltend. Termine unbelebt. — Rüböl still und eher matter. — Spiritus flau. Das Angebot war ziemlich umfangreich und hat sich merklich schlechteren Geboten fügen müssen.

Weizen loco 175—210 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., gelber mecklenburger — M. bez., gelber märkischer — M. ab Bahn bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn, ordinär gelb rumänischer — M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. April-Mai 194½—193½—194 M. bez., pr. Mai-Juni 198—197½ bis 198 M. bez., pr. Juni-Juli 202—201½—202 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 148—161 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 148—150 M. bez., polnischer 150½—151 M. bez., inländischer 156—160 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar 149 M. bez., pr. Frühjahr 150—149½—150 M. bez., pr. Mai-Juni 149½ M. bez., pr. Juni-Juli 149½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 132—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150 bis 173 M., westpreußischer 150—173 M., russischer 150—173 M., pommerscher 165—174 M. bez., mecklenburgischer 165—174 M. bez., böhmischer 165 bis 174 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—174 M. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 161½ M. bez., pr. Mai-Juni 162½ M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 176—210 M., Futterwaare 166—175 M. Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,00—26,00 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,50—24,00 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,00 M., Nr. 0 und 1: 21,00—19,50 M bez. Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 20,80 M. bez., pr. Februar-März 20,80 M. bez., pr. März-April 20,80 M. bez., pr. April-Mai 20,90—85 M. bez., pr. Mai-Juni 20,95 M. bez., pr. Juni-Juli 21 M. bez., pr. Juli-August 21 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 43,4 M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Januar-Februar 44,9—7—8 M. bez., pr. Februar-März 44,9 bis 7—8 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 47—46,7 bis 46,9 M. bez., pr. Mai-Juni 47,4—1—3 M. bez., pr. Juni-Juli 48,6—7 M. bez., pr. Juli-August 50,2—49,8—9 M. bez., pr. August-September 51—50,8—9 M. bez., pr. Octbr.-November — M. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 4. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten vereinzelt mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,75 bis 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 15,00—16,30 bis 17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 10,50—11,50 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken, stärker angeboten, per 100 Kilogr. 16—17—18 Mark.

Oelsaaten nur billiger verkäuflich.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen bessere Kauflust, rother preishaltend, pr. 50 Kilogr. 49—55 bis 58—61 Mark, weißer gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 61—64—73—76 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,75—26,75 Mark, Roggen fein 26,00—27,00 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 3. 4.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',71	335''',82	333''',14
Luftwärme	+ 0°,2	+ 0°,1	— 3°,1
Dunstdruck	1''',88	1''',82	1''',42
Dunstsättigung	93 pCt.	90 pCt.	95 pCt.
Wind	NW. 1	S. 1	S. 2
Wetter	trübe.	trübe.	trübe, Nebel.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 4. Februar, Früh. In später Nachtstunde versendete die Creditanstalt ein Communiqué, wonach die Untersuchung Unregelmäßigkeiten bei der Prager Filiale ergeben hat. Die Größe des Schadens ist noch nicht endgiltig festgestellt, doch beträgt er nach den bisherigen Ergebnissen einige hunderttausend Gulden. Nach der Meldung der „Presse" beziffert sich der Schaden auf eine Million; keine Defraudation, sondern starke nothleidende Actiendepots.

Christiania, 3. Februar. Der König eröffnete den Storthing persönlich. Die Thronrede gedenkt des Verhältnisses zum Auslande geradeso wie in der schwedischen Reichstags-Thronrede, bespricht dann die norwegischen Verhältnisse und kündigt Vorlagen an, über Erhöhung der Beamtengehalte, Zollreformen und Abänderungen des Wehrpflicht-Gesetzes.

Paris, 3. Februar, Abends. Die Alfonsisten besetzten Lesacca Echalar, die Carlisten Vera. Die Brückenverbindung zwischen den Bidassoa-Ufern wurde durch die Carlisten aufgehoben.

Versailles, 3. Februar, Abends. Die Permanenz-Commission beschloß, am 24. Februar wieder zusammenzutreten und die Formalien festzustellen, unter welchen die Uebertragung der Gewalten der Nationalversammlung an die neuen Kammern erfolgen soll.

(L. Hirsch' telegraphisches Bureau.)

Wien, 3. Febr. Die Fusion der Brünn-Rossitzer Bahn mit der Staatsbahn soll in der Weise erfolgen, daß für jede Brünn-Rossitzer Actie eine solche der Staatsbahn und für jede Priorität eine Staatsbahnpriorität ausgefolgt wird. Da die Staatsbahn selbst im Besitze sämmtlicher Actien der Brünn-Rossitzer Bahn ist, so wird die Fusion in der Generalversammlung keinen Widerspruch finden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.